

Vereinbarung¹
zur bischöflichen Entscheidung
über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien
des bisherigen Pastoralen Raumes Nied-Griesheim-Gallus
in Frankfurt am Main zur neuen Pfarrei
St. Hildegard Frankfurt am Main

Stand Pastoralausschuss 19.10.22 final

Vorwort

Die Pfarreien Mariä Himmelfahrt (Griesheim), St. Markus (Nied), St. Gallus und Maria Hilf (Gallus) und St. Pius (Bockenheim West/Gallus) haben sich auf einen gemeinsamen Weg begeben, an dessen vorläufigem Ende die Auflösung der bisherigen, oben genannten Pfarreien sowie die Gründung einer neuen Pfarrei durch den Bischof von Limburg steht.

Ihr bisheriges Selbstverständnis haben die Pfarreien in der Präambel zum Pastoral Konzept des Pastoralen Raumes Nied-Griesheim-Gallus niedergelegt. Dieses Konzept gilt weiter und soll in der neuen Pfarrei fortentwickelt werden.

Um den Geist der Pfarreineugründung zu dokumentieren, sei die Präambel des Pastoral Konzeptes dieser Vereinbarung vorangestellt:

Wir sind Kirche als Volk Gottes

Wir katholischen Gemeinden sind Teil des Volkes Gottes und verstehen uns als eine Gemeinschaft getaufter Christ*innen. Alle Ämter und Dienste dienen der Lebendigkeit, der Vielfalt und der synodalen Verfasstheit unserer Gemeinschaft. Hier finden gläubige Menschen ihre Heimat.

Wir sind Kirche auf dem Weg

Wir sind auf dem Weg zu den Menschen. Wir sind bereit uns zu ändern und laden alle dazu ein, gemeinsam neue Wege zu gehen, um Kirche zu sein angesichts der je neuen Herausforderungen,

¹ Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Zupfarrung bzw. zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der in den Grenzen veränderten bzw. neu errichteten Pfarrei genommen.

Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzzuweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVR IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage (1).

denen wir uns zu stellen haben. Wir wissen, dass wir nicht mehr Volkskirche sind; eine Kirche im Volk aber wollen wir bleiben.

Wir sind Kirche für andere

Wir sind Kirche für Menschen, die uns brauchen. Der Dienst am Nächsten, die Diakonie, die Suche nach dem Besten der Stadt (Jer 29,7), gehört zu unserem innersten Wesenskern. Wir wollen eine Stimme für mehr Gerechtigkeit sein. Dazu suchen wir Bündnispartner*innen in anderen Kirchen und in unserem gesellschaftlichen Umfeld.

Wir sind Kirche in Feier und Weitergabe des Glaubens

Wir feiern unseren Glauben in der Eucharistie und in vielfältigen Gottesdiensten an den verschiedenen Orten unseres Pastoralen Raumes. In der Katechese für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und in der Sakramentenvorbereitung geben wir unseren Glauben weiter. Unsere Kinder und Jugendlichen sind wichtige Träger*innen der Glaubensweitergabe. Der Religionsunterricht dient der Glaubensbildung.

Wir sind Kirche in der Ökumene

Wir fördern die ökumenische Zusammenarbeit insbesondere mit den evangelischen Schwesterkirchen. Wir wollen Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen und mit der jüdischen Gemeinde, mit den muslimischen Moscheegemeinden und anderen Religionsgemeinschaften.

Wir sind Kirche in der Weltkirche

Wir sind Weltkirche vor Ort. Die Gemeinden anderer Muttersprachen und die Territorialgemeinden bilden eine internationale Vielfalt. Wir pflegen weltkirchliche Partnerschaften, insbesondere im „Hedwigsforum – Kirche der Welt“ und beteiligen uns an den Kampagnen der kirchlichen Hilfswerke.

Das vollständige Pastoralkonzept ist als Anlage (1) Teil dieser Vereinbarung.

I. Die Neue Pfarrei

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien **Mariä Himmelfahrt, St. Markus, St. Gallus, Maria Hilf und St. Pius**, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. Ziffer II.) tragen, sollen zum 31.12.2022 aufgehoben werden. Der Bischof von Limburg wird mit Wirkung zum 01.01.2023 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen **St. Hildegard Frankfurt am Main**.

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf: **St. Hildegard Frankfurt am Main**.

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei **St. Hildegard Frankfurt am Main** umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien **Mariä Himmelfahrt, St. Markus, St. Gallus, Maria Hilf und St. Pius**. Die bisherigen Pfarreien heißen in Zukunft Gemeinden. Die Gemeinde in Nied besteht aus den Kirchorten St. Markus und Dreifaltigkeit, die Gemeinde in Griesheim aus den Kirchorten Mariä Himmelfahrt und St. Hedwig.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Markus in Nied. Die Kirchen Mariä Himmelfahrt, St. Hedwig, Dreifaltigkeit, Maria Hilf, St. Gallus und St. Pius sind weitere Kirchen der neuen Pfarrei. Die weiteren Kirchen sind ordentliche Orte der Taufspendung bzw. der Sakramentenspendung.

4. Räumlichkeiten für pastorale Arbeit

An allen Kirchorten sollen die bisherigen Gemeindezentren bestehen bleiben.

Die Aussagen zu den Punkten 3 und 4 erfolgen im Wissen darum, dass es einer regelmäßigen Vergewisserung bedarf, ob der laufende Betrieb und der Bauunterhalt dieser Gebäude gesichert sind, und dass dafür mit dem Projekt Kirchliche Immobilienstrategie (KIS) den Pfarreien neuen Typs ein systematisches Format angeboten wird.

5. Zentrales Pfarrbüro, Gemeindebüros, Wohnsitz des Pfarrers

Das Zentrale Pfarrbüro wird in der bisherigen Pfarrei St. Gallus eingerichtet. Die Postadresse der Pfarrei lautet dementsprechend: Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main, Mainzer Landstr. 299, 60326 Frankfurt am Main.

Auf der Grundlage des geltenden Stellenschlüssels werden zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros und der Gemeindebüros Sekretariatsmitarbeiter*innen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 463 % tätig sein.

Mit der angesetzten Neuberechnung des Stellenschlüssels im Bistum im Jahr 2023 wird auch die Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main in den neuen Stellenschlüssel einbezogen. Sonderzuweisungen, die auf der Basis des alten Stellenschlüssels benannt wurden, entfallen damit.

In der Pfarrei bestehen darüber hinaus noch weitere Büros, und zwar an den Kirchorten Mariä Himmelfahrt, St. Hedwig, St. Markus, Dreifaltigkeit, Maria Hilf, St. Pius. Begründet ist die Einrichtung dieser Büros wie folgt: Das Pastoralkonzept will eine möglichst große Dezentralität der Pastoral, um das kirchliche Leben vor Ort zu stärken. Dazu bedarf es Büros an den einzelnen Kirchorten.²

Die geplanten Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros und der Gemeindebüros sind wie folgt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags	09:00-12:00	09:00-12:00	---	09:00-12:00	09:00-12:00
Nachmittags	16:00-18:00	16:00-18:00	16:00-18:00	16:00-18:00	---

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Maria Hilf			15:00-18:00		10:00-12:00
Mariä Himmelfahrt		09:00-12:00		15:00-17:00	
Dreifaltigkeit	10:00-12:00		15:00-18:00		
St. Markus		16:00-18:00			09:00-12:00
St. Hedwig		16:00-18:00		10:00-12:00 15:00-17:00	
St. Pius	10:00-12:00				14:00-16:00

Nach 18 Monaten soll das Konzept evaluiert und auf mögliche Konsequenzen hin geprüft werden.

Der Wohnsitz des Pfarrers befindet sich im Pfarrhaus in Griesheim in der Linkstr. 45a.

² Vgl. Pastoralkonzept (Anlage 1), S.6f., S.16

6. Kirchenbücher, Registratur und Archiv

6.1. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro von St. Hildegard Frankfurt am Main geführt.

6.2. Registratur

Zum 01.01.2023 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan wird eingeführt.

6.3. Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

6.4. Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro St. Hildegard Frankfurt am Main aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien, insbesondere die Bauarchive, verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt.

6.5. Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

7. Pfarsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:
„Katholische Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main“
Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

8. Synodale Gremien

8.1. Übergangsregelung

Der Pastoralausschuss soll der neue Pfarrgemeinderat bis zu Neuwahl im November 2023 sein. Für den Übergangs-PGR bis zum Ende der 14. Amtszeit werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Der Übergangs-PGR behält die Zusammensetzung des bisherigen Pastoralausschusses, die muttersprachlichen Gemeinden „cum cura“ werden nachgewählten Mitgliedern eines Pfarrgemeinderates gleichgestellt (§ 16 Abs. 1 Buchst. D SO) (betrifft besonders die Nichtwahlberechtigung für VRK Wahl).

Hierfür wird eine Dispens beantragt.

Die bis zum 31.12.2022 amtierenden Jugendsprecher*innen vereinbaren, wer im Übergangs-PGR Jugendsprecher*in bzw. stellvertretende Jugendsprecher*in ist.

Scheidet in der 14. Amtszeit aus dem Übergangs-PGR ein Mitglied aus, wird aus dem jeweiligen Ortsausschuss (alter PGR) nachnominiert.

Die Wahl des neuen VRK soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Unterschrift des Bischofs unter der Gründungsurkunde erfolgen. Sie soll in der konstituierenden Sitzung des PGR am 01.12.2022 stattfinden. Die Konstituierung des VRK kann dann kurz nach dem 01.01.2023 erfolgen.

Die Berechtigung Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, obliegt dem neuen PGR, dessen Zusammensetzung durch das Dekret des Bischofsvikars für den synodalen Bereich geregelt wird. Nach Unterzeichnung der Errichtungsurkunde und des Dekretes lädt der Pfarrer den PGR zur konstituierenden Sitzung ein und fordert gleichzeitig zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die VRK-Wahl auf.

8.2. Regelung für die nächste Amtszeit der synodalen Gremien

8.2.1. Der neue Pfarrgemeinderat

Die Neuwahl des Pfarrgemeinderates zur 15. Amtszeit geschieht nach Gebietsteilen. Er soll 20 Mitglieder der verschiedenen Gemeinden (zuzüglich der Mitglieder aus den muttersprachlichen Gemeinden) haben.

Gemeinde St. Markus	5 Mitglieder
Gemeinde Mariä Himmelfahrt	5 Mitglieder
Gemeinde Maria Hilf	4 Mitglieder
Gemeinde St. Gallus	4 Mitglieder
Gemeinde St. Pius	2 Mitglieder

Folgende Regelung soll im Falle einer beim Synodalamt zur beantragenden und genehmigten Dispens gelten:

„Ad experimentum“ sind die muttersprachlichen Gemeinden mit jeweils einem Mitglied im PGR vertreten.

Für die 15. Amtszeit wird jede muttersprachliche Gemeinde „cum cura“ mit Stimmrecht im PGR vertreten sein, eine Gemeinde „sine cura“ mit Rede- und Antragsrecht.

Die Benennung der zu entsendenden Mitglieder erfolgt durch den jeweiligen Gemeinderat.

8.2.2. Die Ortsausschüsse

In den 5 ehemaligen Pfarreien Mariä Himmelfahrt (mit St. Hedwig), St. Markus (mit Dreifaltigkeit), Maria Hilf, St. Gallus, St. Pius werden gemäß § 22 Abs. 2 SynO Ortsausschüsse gebildet.

Die bestehenden Pfarrgemeinderäte führen ihre Arbeit als Ortsausschüsse weiter. In der 15. Amtszeit der Pfarrgemeinderäte sollen wieder Ortsausschüsse gegründet werden.

Bisherige Sachausschüsse in den alten PGRs und Beauftragungen werden als AG des jeweiligen Ortsausschusses weitergeführt. Die Vorsitzenden sind Mitglieder des Ortsausschusses.

Die Gemeinderäte der muttersprachlichen Gemeinden in den einzelnen Kirchorten sollen in die jeweiligen Ortsausschüsse eingebunden werden (Empfehlung: 2 Mitglieder je muttersprachliche Gemeinde).

Die Ortsausschüsse müssen ein Budget erhalten, das ein sinnvolles Arbeiten der Gemeinden ermöglicht.

Der PGR muss den Ortsausschuss hören, wenn der VRK über eine anhörungspflichtige Materie entscheiden muss, die die Gemeinde besonders betrifft.

Einzelne Mitglieder der Ortsausschüsse sollen ggf. mit Gattungsvollmacht für einzelne Aufgabenbereiche ausgestattet werden, um Mitverantwortung zu übernehmen und die Rückbindung an die Ortsgemeinde zu gewährleisten.

Die Ortsausschüsse sollen bestehen aus jeweils:

- mindestens einem Pfarrgemeinderatsmitglied,
- einem Verwaltungsratsmitglied mit Gattungsvollmacht,
- einem/r hauptamtlichen Ansprechpartner/in und
- weiteren Personen, die für das gemeindliche Leben und die Grunddienste vor Ort Verantwortung tragen.

Die Zahl der Mitglieder des Ortsausschusses ist nach oben nicht begrenzt, kann also unterschiedlich sein.

Vorschläge für die Berufung in den Ortsausschuss können von Gruppierungen der Gemeinde, dem Ortsausschuss der vorherigen Wahlperiode, dem Pastoralteam sowie von interessierten Personen unterbreitet werden. Die Mitglieder des Ortsausschusses werden dann vom Pfarrgemeinderat berufen. Im Gottesdienst in der Gemeinde werden die Mitglieder vorgestellt.

Die Mitglieder des Ortsausschusses wählen in einer konstituierenden Sitzung, zu der das für die Gemeinde zuständige PGR-Mitglied einlädt, eine/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende ist Mitglied des Pfarrgemeinderates mit Rede- und Antrags-, aber ohne Stimmrecht, es sei denn, er/sie ist bereits gewähltes Mitglied des Pfarrgemeinderates.

Zu den Sitzungen des Ortsausschusses wird von dem/der Vorsitzenden fristgerecht eingeladen. Der Ortsausschuss informiert den Pfarrgemeinderat regelmäßig über seine Arbeit. Beschlüsse werden protokolliert. Ortsausschüsse können in der Gemeinde Arbeitsgruppen bilden.

Der Übergangs-PGR der neuen Pfarrei wird bis zum Ende der laufenden Amtszeit die Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte der bisherigen Pfarreien als Ortsausschüsse einsetzen. Die Berufung weiterer Mitglieder in die Ortsausschüsse bleibt dem Pfarrgemeinderat unbenommen.

8.2.3. Der Verwaltungsrat (VRK)

Der VRK soll aus 14 Mitgliedern bestehen – möglichst jede Gemeinde soll vertreten sein.

9. Gottesdienst/Gottesdienstordnung

Die folgende, grundsätzliche Überlegung aus den Leitsätzen des Pastoralkonzeptes war für die Gottesdienstordnung leitend:

An jedem Kirchort soll ein Sonntagsgottesdienst, möglichst eine Eucharistiefeier, stattfinden. Die weiteren gottesdienstlichen Angebote sollen verschieden sein, zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden und mehrere Zielgruppen ansprechen. Die Beteiligung von Laien, das Ausprobieren neuer Formen und die Ökumene sind zu stärken

Daraus ergibt sich diese Gottesdienstordnung für Sonntage und die Hochfeste, die in der Anlage (2) dokumentiert ist.

Die Gottesdienstordnung der muttersprachlichen Gemeinden wird in Anlage (3), in der Anlage (4) die Ordnung der Gottesdienste des „Projektes Schwul und Katholisch“ (PSK) in der Gemeinde Maria Hilf dokumentiert.

Die Werktagsgottesdienste werden in der bisherigen Form fortgesetzt.

Nach zwei Jahren wird die Gottesdienstordnung ausgewertet.

10. Ministrant/innen, Lektor/innen, Kommunionhelfer/innen und Gottesdienstbeauftragte

Ministrant/innen, Lektor/innen, Kommunionhelfer/innen und Gottesdienstbeauftragte leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen Kirchorts ihren Dienst und sind an anderen Kirchorten willkommen.

Bestehende Beauftragungen zum Dienst der außerordentlichen Kommunionsspendung sowie zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern gelten ab dem Tag der Errichtung für das gesamte Gebiet der Pfarrei.

11. Sakramentenpastoral

Der künftige Pfarrgemeinderat erarbeitet ein Gesamtkonzept für die Sakramentenpastoral. Dieses wird Bestandteil des beschlossenen Pastoralkonzepts für die neue Pfarrei.

Bestehende und angedachte Konzepte werden der Gründungsvereinbarung als Anlage (5) beigegeben.

12. Eine Welt-Arbeit

Das „Hedwigsforum – Kirche der Welt“ wird auf die gesamte Pfarrei des ehemaligen Pastoralen Raums hin weiterentwickelt als Ort der Vernetzung, der Koordination und der Planung und Vision aller weltkirchlichen Aktivitäten und Vorhaben der Pfarrei. Die weltkirchlichen Aktivitäten selbst können und sollen auch weiterhin vor Ort durchgeführt werden. Sinnvoll ist es, das „Hedwigsforum – Kirche der Welt“ darüber hinaus als einen Sachausschuss des Pfarrgemeinderates der neuen Pfarrei zu etablieren, welcher die internationale Arbeit der neuen Pfarrei begleitet und weiterentwickelt.

Bei der Arbeit des Hedwigsforums soll Folgendes wichtig bleiben bzw. werden:

- Weiter verfolgt werden sollen bei der weltkirchlichen Arbeit konkrete Beteiligungsmöglichkeiten für alle, wie z.B. Unterschriftenaktionen für konkrete Anliegen, Menschenrechtsbriefe von Amnesty International oder der Verkauf von Eine-Welt-Waren. Solche Initiativen helfen, ein Bewusstsein zu schaffen für die Situation von Menschen weltweit, für ungerechte Strukturen in Wirtschaft und Politik.
- Bei den bestehenden Partnerschaften gilt es, immer wieder zu informieren und Menschen zu finden, die bereit sind, sich zu beteiligen. Bei der Unterstützung von Projekten ist darauf zu achten, dass diese immer mit den Menschen vor Ort entwickelt werden.
- Neben der internationalen Arbeit vor Ort soll bei der Arbeit des Hedwigsforums auch die Internationalität vor Ort eine Rolle spielen, wie diese bereits im Pastoralkonzept aufgezeigt wird. Dazu gehören sowohl die Zusammenarbeit mit den muttersprachlichen Gemeinden vor Ort und deren Kontakten in alle Welt als auch der Blick auf die vielen Gemeindemitglieder vor Ort mit ihren Identitäten. Es soll deutlich werden, was bereits im Pastoralkonzept verankert ist: „Kirche ist von ihrem Selbstverständnis her „Kirche aus allen Völkern“ und Instrument der Einheit in der vielfach zerstückelten Welt. Kirche hier in Deutschland, in unserer Pfarrei des Pastoralen Raums, kann/soll Heimat für Menschen aus anderen Ländern sein, gerade auch für die, die flüchten mussten. Das ist der Auftrag sowohl der muttersprachlichen Gemeinden wie auch der Territorialgemeinden.“³

³ Pastoralkonzept, Anlage 1, S.21

13. Kindertageseinrichtungen

Ein wichtiges Feld der Familienpastoral der neuen Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main sind die sechs Kindertageseinrichtungen der bisherigen Kirchengemeinden St. Markus, Mariä Himmelfahrt, Maria Hilf, St. Gallus und St. Pius in eigener Trägerschaft.

Für sie wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 1.1.2023 die aufgrund des Trägerwechsels notwendige Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen. (s. u. II Kirchengemeinde 5.)

Es wird der Einsatz eines*r hauptamtlichen Koordinator*in gewünscht, die/der die Wahrnehmung der Trägerschaftsaufgaben übernimmt.

Die Einstellung dieses Kitakoordinators/ dieser Kitakoordinatorin wird vor Errichtung der neuen Pfarrei angestrebt.

Der voraussichtliche Beschäftigungsumfang von 114% wird auf ein*e Koordinator*in und eine Verwaltungskraft aufgeteilt. Die Koordinatorenstelle wird mit einem Stellenumfang von 100% ausgeschrieben.

Ergänzend zur Funktion des Koordinators/der Koordinatorin sollen auch weiterhin Ehrenamtliche aus den jeweiligen Ortsausschüssen entsprechend modifizierte Verantwortung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wahrnehmen.

Die besonderen Aufgaben/Tätigkeiten der jeweiligen Aufgabenträger (Koordination/Ehrenamt/Leitung) werden durch entsprechende Gattungsvollmachten dokumentiert.

Die Kitaleitung ist ständiges Mitglied im Ortsausschuss mit Rede- und Antragsrecht.

Die Konzeptionen der Kitas bleiben im Sinne der geforderten Dezentralität im Pastoralkonzept bestehen, werden beständig weiterentwickelt und ihre Umsetzung im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme evaluiert.

In der Anlage (6) werden weitere Erwartungen für die Zusammenarbeit des/der Kita-Koordinator*in, der Kita-Leitungen und der Ehrenamtlichen in den Gemeinden aufgeführt.

14. Kirchenmusik

Die Kirchenmusik ist ein wichtiges Element für die Gottesdienstgestaltung und die Außenwirkung der Pfarrei. Die vielfältigen kirchenmusikalischen Aktivitäten an den Kirchorten sollen nach Möglichkeit weiter bestehen bleiben und fortentwickelt werden.

Die Existenz der bestehenden Chöre und Musikgruppen sowie der Einsatz von Organist*innen müssen finanziell abgesichert bleiben. Im Dialog mit den Akteuren vor Ort und mit Unterstützung des zuständigen Bezirkskantors soll eine kirchenmusikalische Konzeption für die neue Pfarrei entstehen. Die Verantwortlichen der Pfarrei weisen auf die Ausbildungsangebote des Referats Kirchenmusik

regelmäßig hin und empfehlen geeignete Interessenten für die Ausbildung als Organist/in, Chorleiter/in, Kinderchorleiter/in oder Bandleiter/in.

Für die vorhandenen Chöre in St. Markus, Mariä Himmelfahrt und St. Pius, den Singkreis in Maria Hilf/St. Gallus und einen dort angedachten Kinderchor, sowie für die Band in Griesheim standen bisher vom Bistum finanzierte Chorleiter*innen zur Verfügung. Diese Finanzierung soll in der neuen Pfarrei erhalten bleiben (Bestandsschutz). Auch die Band in Nied soll weiter bestehen bleiben.

Aktiv tätigen Kirchenmusiker/innen der Pfarrei wird die Teilnahme an Fortbildungskursen ermöglicht und nahegelegt.

Die Gemeinden der neuen Pfarrei verfügen über mehrere namhafte und wertvolle Orgeln. Diese sollen erhalten, gepflegt und gespielt werden, auch in ökumenischer Kooperation.

15. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe der neuen Pfarrei. Denn es geht um Kontaktaufnahme mit und Information für die Gemeindemitglieder und eine weitere Öffentlichkeit.

Die Medien der Öffentlichkeitsarbeit sind die künftige gemeinsame Gemeindezeitung (bisher: Ruf/Wegweiser/Kontakte), die (zwei-)wöchentlichen pfarrlichen Mitteilungen (bisher: Aktuell/Wochenbrief/Pfarrbrief), die zunächst auf Stadtteilebene bleiben sollen und die gemeinsame Homepage mit den Seiten für die jeweiligen Gemeinden und die jeweiligen Kindertagesstätten. Zunehmend wichtiger wird eine Präsenz in den Sozialen Medien, um Menschen allen Alters anzusprechen.

Es wird ein einheitliches Design für alle Veröffentlichungen angestrebt, welches das Logo der neuen Pfarrei beinhaltet.

16. Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache

Aktuell befinden sich auf dem Gebiet der künftigen Pfarrei jeweils der Sitz der italienischen Gemeinde, der französischsprachigen Gemeinde, der slowakischen Gemeinde, der eritreischen Gemeinde und der englischsprachig-afrikanischen Gemeinde. Interesse für einen Sitz auf dem Gebiet der Pfarrei hat die ungarische Gemeinde angemeldet.

Dazu dienen unsere Kirchen als Gottesdienstorte für die polnische Gemeinde und die bulgarisch-orthodoxe Gemeinde.

Die muttersprachlichen Gemeinden sind auf drei Ebenen in der Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main vertreten:

16.1. Ortsausschüsse

Um die Partizipation der muttersprachlichen Gemeinden an Entscheidungsprozessen vor Ort (Ortsgemeinde) zu ermöglichen und die gemeinsamen Interessen zu vertreten, sollen die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache von möglichst zwei Mitgliedern im jeweiligen Ortsausschuss vertreten werden.

16.2. Arbeitsgemeinschaft der Gemeinderäte von Katholiken anderer Muttersprache als ein „ständiges Gremium“

Die zurzeit fünf Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprachen sollen eine „ständige Arbeitsgemeinschaft“ der Gemeinderäte von Katholiken anderer Muttersprache bilden, die regelmäßig über die Partizipation und Zusammenarbeit in der Pfarrei berät. Dieser Vorschlag sollte in den Gremien der Muttersprachlichen Gemeinden beraten und beschlossen werden.

Der notwendige Bürobedarf der muttersprachlichen Gemeinden ist in der Anlage (7) dieser Vereinbarung aufgeführt.

17. Kinder- und Jugendarbeit

17.1. Grundsätzliches

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist für das Leben in der Pfarrei elementar. Geprägte Formen der Arbeit vor Ort in den ehemaligen Pfarreien sollen erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig bietet aber auch die neue Pfarrei die Chance, neue Angebote für das Gebiet der ganzen Pfarrei zu entwickeln und zu etablieren.

17.2. Marksteine

In den Stadtteilen Griesheim und Nied mit den ehemaligen Pfarreien St. Markus und Mariä Himmelfahrt existiert ein strukturiertes Programm der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Gottesdienste für Kleinkinder, Kinderaktionen, Online-Gottesdienste, Sternsingeraktion, Krippenspiele, Ministrant*innen, Ferienfreizeiten/Ferienspiele für Kinder (Nied/Griesheim) und für Jugendliche (Griesheim), Bands, geistliche Angebote für Jugendliche vor Ostern und vor Weihnachten, Newcomergruppe, gemeinsame Jugendgottesdienste u.v.a.m.

Getragen wird diese Arbeit dort von Mitarbeiterkreisen und von gewählten Jugendsprecher*innen, welche für die meisten Veranstaltungen zusammen mit einem Seelsorgenden die Verantwortung tragen. Sowohl die Veranstaltungen an sich als auch die Verantwortungsstruktur soll, soweit wie möglich, weiter vor Ort bestehen bleiben. Einzelne Veranstaltungen davon sollen für das Gebiet der ganzen neuen Pfarrei geöffnet werden; hierzu zählen besonders die Jugendgottesdienste, aber auch die Jugendfreizeiten und andere geistliche Angebote.

Auf dem Gebiet der ehemaligen Pfarreien St. Gallus, Maria Hilf und St. Pius existiert ein strukturiertes Angebot der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit nur noch in Ansätzen (z.B. Sternsingeraktion, Ministrant*innen, regelmäßige Kindergottesdienste); es gibt zwei Zeltlager in den Sommerferien und Teams, die diese organisieren. Diese sollen erhalten bleiben. Eine feste Struktur mit einem Kreis der Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und eine*m Jugendsprecher*in gibt es dort nicht. Es gilt, neue Formate für diese Stadtteile zu entwickeln und eine Struktur dafür zu schaffen.

In der neuen Pfarrei wird es eine*n Jugendsprecher*in für die gesamte Pfarrei geben. Es könnte sinnvoll sein, ein (kleines) Gremium von Aktiven zu bilden, welches zusammen mit einer/einem Seelsorger*in, die Aktivitäten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen koordiniert und nach Möglichkeiten der Vernetzung sucht. Gleichzeitig bleibt aber die gewachsene Form der Arbeit in den Stadtteilen von zentraler Bedeutung.

Der Jugendclub Georgskeller ist eine Institution der offenen Jugendarbeit, die schon seit über 30 Jahren im Stadtteil Nied verankert ist. Die Pfarrei St. Hildegard tritt die Rechtsnachfolge als Trägerin an.

18. Seniorenarbeit

In der neuen Pfarrei St. Hildegard gibt es Seniorenclubs, Seniorenfreizeit (Gallus), Besuchsdienste, Fahrdienste für Senioren, Krankenfahrten, Besuche und Gottesdienste in Senioreneinrichtungen. Die veränderte Lebenswirklichkeit von Senioren soll dabei in Zukunft mehr in den Blick genommen und Angebote dementsprechend weiterentwickelt werden.

19. Sozialpastoral/Caritas

Im Sinne der Grundsätze des Pastoralkonzeptes arbeiten wir in den Stadtteilen auf dem Pfarreigebiet mit dem Caritasverband Frankfurt und mit verschiedenen Kooperationspartner*innen zusammen.

Die neue Pfarrei arbeitet stadtteilorientiert. So bringen sich die Gemeinden vor Ort in ihren Stadtteilen in vielfältiger Weise ein und zeigen Präsenz. Sie nehmen Stellung und arbeiten vor allem im sozialen Bereich auch mit anderen Trägern sozialer Arbeit an öffentlichen Projekten in ihrem Stadtteil zusammen. Diese treten in ihren Stadtteilen eigenständig in den von ihnen bearbeiteten Arbeitsbereichen auf. Die Zusammenarbeit wird auf der Ebene der Pfarrei koordiniert.

In diesem Sinn werden die beiden ökumenischen Hilfenetze in Nied/Griesheim und Gallus und die Beratungsstellen "Im Dialog" (Nied/Griesheim) und "Rat und Tat" (Gallus) weiter in der Verantwortung der Gemeinden weiterbetrieben. Entsprechende Verträge und Vereinbarungen werden weitergeführt.

20. Ökumene

Es soll hier betont werden was in der Präambel des Pastoralkonzeptes sowie in den Leitsätzen festgehalten ist: „Wir sind Kirche in der Ökumene. Wir fördern die ökumenische Zusammenarbeit insbesondere mit den evangelischen Schwesterkirchen. Wir wollen Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen und mit der jüdischen Gemeinde, mit den muslimischen Moscheegemeinden und anderen Religionsgemeinschaften.“⁴ „Die Beteiligung von Laien, das Ausprobieren neuer Formen und die Ökumene sind zu stärken.“⁵

⁴ Pastoralkonzept, Anlage 1, S.3

⁵ Pastoralkonzept, Anlage 1, S.4

21. Weitere Gruppen und Einrichtungen

Auf dem Gebiet der Pfarrei gibt es weitere Einrichtungen, Gruppen und Initiativen: das „Projekt Schwul und Katholisch“ (PSK), die Basisgemeinde und das ökumenische Zentrum Pax&People im Europaviertel. Sie sind Orte kirchlichen Lebens mit einem eigenen Profil, die die Vielfalt der neuen Pfarrei stärken. Sie dienen dazu, Menschen auf neue und vielfältige Weise zu erreichen und kirchliches Leben weiter zu entwickeln.

22. Pax&People

Auf dem Gebiet der katholischen Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main befindet sich das ökumenische Begegnungszentrum Pax&People in der Pariser Straße 6-8. Pax&People befindet sich in der Trägerschaft der katholischen Stadtkirche Frankfurt und des Bistums Limburg sowie des evangelischen Regionalverbandes Frankfurt/Offenbach.

Die Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main unterstützt das ökumenische Zentrum und erklärt sich bereit, gemäß der im Konzept von Pax&People vom 19.12.2019 niedergeschriebenen Weise mitzuwirken. Damit führt die katholische Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main die Kooperation mit Pax&People weiter, die bereits mit dem früheren Pastoralen Raum Nied-Griesheim-Gallus, insbesondere mit den früheren Kirchengemeinden St. Pius, St. Gallus und Maria Hilf aufgebaut wurde. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass die katholische Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main eine*n Vertreter*in den Koordinationskreis von Pax&People entsendet. In der Kooperation mit Pax&People nimmt die katholische Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main die Chance wahr, die ökumenische Zusammenarbeit zu stärken sowie Erfahrungen zu sammeln, wie Kirche den Dialog mit Bevölkerungsgruppen neu aufbauen kann, die ihr nicht nahestehen. Damit erschließen sich auch neue Entwicklungsperspektiven für die Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main.

23. Feste und Feiern in der Pfarrei

Die Verantwortung für die Feste und Feiern in den einzelnen Gemeinden liegt bei den jeweiligen Ortsausschüssen. Darüber hinaus gibt es auch Feste auf der Ebene der Pfarrei, z.B. der Gottesdienst der Nationen und die Feier des Patroziniums.

Die Feste und Feiern der Pfarrei sollen die Gemeinschaft ihrer Mitglieder stärken und dabei alle Menschen bewusst einbeziehen. Auch auf diese Weise ist die Pfarrei St. Hildegard Frankfurt am Main ein Ort der Gastfreundschaft, in dem die Nöte und Freuden der Menschen geteilt werden.

Bezüglich der Erlöse oder Verluste aus Festen und Feiern wird auf Ziffer II.9 verwiesen.

II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt, St. Markus, St. Gallus, Maria Hilf und St. Pius, alle in Frankfurt am Main, werden mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2023 eine neue Kirchengemeinde. Sie führt den Namen:

Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard Frankfurt am Main

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt, St. Markus, St. Gallus, Maria Hilf und St. Pius in Frankfurt am Main.

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde St. Hildegard Frankfurt am Main übergeht. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen.

Die Grundbücher sind zu berichtigen.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem KVVG neu gewählt werden.

Die neue Pfarrei zielt die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleitung, sobald wie möglich nach der Errichtung der Pfarrei, an.

4. Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:

„Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard Frankfurt am Main“,

im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

5. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt, St. Markus, St. Gallus, Maria Hilf und St. Pius in Frankfurt am Main wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 01.01.2023 aufgrund des Trägerwechsels Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen.

Es wird der Einsatz eines/einer hauptamtlichen Koordinators/Koordinatorin gewünscht, die/der die Wahrnehmung der Trägerschaftsaufgaben übernimmt.

Es wird die Einstellung dieses/er Kitakoordinatorin vor Errichtung der neuen Pfarrei angestrebt.

Ergänzend zur Funktion des Koordinators/der Koordinatorin sollen auch weiterhin Ehrenamtliche aus den jeweiligen Ortsausschüssen entsprechend modifizierte Verantwortung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wahrnehmen.

Die besonderen Aufgaben / Tätigkeiten der jeweiligen Aufgabenträger (Koordination/Ehrenamt/Leitung) werden durch entsprechende Gattungsvollmachten dokumentiert.

6. Mitarbeitervertretung

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen sind am 06.07.2022 über die Aufhebung der bestehenden Kirchengemeinden mit Ablauf des 31.12.2022 informiert worden. Übergangslösungen und die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen (bzw. der erweiterten) Kirchengemeinde erfolgen gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO).

7. Hausmeister*in

Über den Einsatz der Hausmeister*innen wird in der neuen Kirchengemeinde entschieden.

8. Dringende Aufgaben im Gebäudeerhalt

Anstehende Aufgaben des Gebäudeerhalts und der anstehenden Investitionen sind dieser Gründungsvereinbarung als Anlage (8) beigefügt. Sie sollen unbeschadet der Genehmigungspflicht der Einzelmaßnahmen durch das Bischöfliche Ordinariat dem neuen Verwaltungsrat als Orientierung dienen und Verpflichtung für Entscheidungen sein. (s. Ziffer I.4.)

Außerordentliche Maßnahmen, die vor dem 01.01.2023 begonnen wurden, aber erst später fertiggestellt werden, sollten bis zur Fertigstellung von den bisherigen VRK-Mitgliedern vor Ort maßgeblich betreut werden. Entsprechende Gattungsvollmachten sollten erteilt werden.

9. Überschüsse aus Veranstaltungen und Vermietungen in den Gemeinden

In den Gemeinden gibt es vielfältige Aktivitäten, die von Ehrenamtlichen organisiert und durchgeführt werden. Um das ehrenamtliche Engagement weiterhin zu erhalten und zu fördern, sollen die Wünsche des jeweiligen Ortsausschusses über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse berücksichtigt werden.

Der jeweilige Ortsausschuss übernimmt dabei die Vertreterfunktion und beantragt die Verwendung des Überschusses beim Verwaltungsrat. Sollten Veranstaltungen Verluste erzielen, schlägt der Ortsausschuss eine Möglichkeit zum Ausgleich vor.

Die Zweckbindungen werden jeweils in einer Unterkasse in KiP oder in einer zweckgebundenen Rücklage separiert.

Darstellung des Beratungsverlaufes

1. 1.Lesung PA (05.05.2022)
2. Beratung in den VRK und PGR (Zeitraum: 05.05.2022 bis 07.07.2022)
3. 2.Lesung PA und Beschluss (07.07.2022)
4. Vorlage zur Prüfung an das BO am 11.08.2022 (Eingang dort)
5. Voten der PGRs wurden vor dem Beschluss des PA am 19.10.2022 eingeholt (siehe S. 18.)

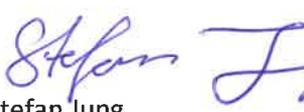
Frankfurt am Main, 04.11.2022

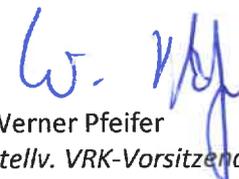

Pfarrer Rolf Glaser
Priesterlicher Leiter, Pfarrei
von St. Markus und Mariä Himmelfahrt




Norbert Walter
Vorsitzender des Pastoralausschusses


Norbert Walter
PGR-Vorsitzender von Mariä Himmelfahrt


Stefan Jung
PGR-Vorsitzender von St. Markus


Werner Pfeifer
Stellv. VRK-Vorsitzender Maria Himmelfahrt




Anton Schulteians
VRK-Vorsitzender von St. Markus

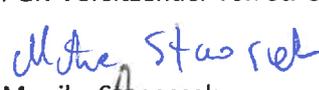



Dr. Ulrich Lampe
PGR-Vorsitzender von St. Gallus



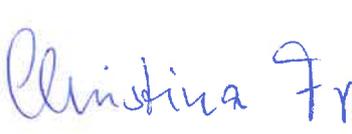

Monika Müssig
PGR-Vorsitzende von Maria Hilf



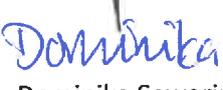

Monika Stanossek
Pfarrbeauftragte von Maria Hilf / St. Gallus




Volker Frick
VRK-Vorsitzender von St. Gallus


Christina Fromm
VRK-Vorsitzende von Maria Hilf




Dominika Sewerin
PGR-Vorsitzende von St. Pius




Thomas Schmidt
Pfarrverwalter von St. Pius



Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof von Limburg die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, den

19.11.22

Wolfgang Rösch

Wolfgang Rösch
Generalvikar



Anlagen:

- Anlage (1): Pastoralkonzept mit Präambel und Leitsätzen
- Anlage (2): Gottesdienstordnung für die Sonntage und Festkreise
- Anlage (3): Gottesdienstordnung der muttersprachlichen Gemeinden
- Anlage (4): Gottesdienstordnung des „Projektes Schwul und Katholisch“ (PSK)
- Anlage (5): Überlegungen zur Sakramentenpastoral
- Anlage (6): Erwartungen an die Zusammenarbeit des/der Kita-Koordinator*in, der Kita-Leitungen und der Ehrenamtlichen in den Gemeinden
- Anlage (7): Bürobedarf der muttersprachlichen Gemeinden
- Anlage (8): Dringende Aufgaben im Gebäudeerhalt

Pastoralkonzept

des Pastoralen Raums

Frankfurt

Nied – Griesheim - Gallus

Stand 18.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel des Pastoralkonzepts.....	3
Leitsätze des Pastoralkonzepts.....	4
1. Aufgaben- und Arbeitsverteilung im Pastoralen Raum und den Gemeinden vor Ort.....	6
2. Liturgie feiern.....	8
3. An der Seite der Menschen, die uns brauchen (Sozialpastoral).....	10
4. Den Glauben weitergeben.....	13
5. Im Stadtteil aktiv sein.....	15
6. Neue Menschen erreichen.....	17
7. Solidarisch in der Einen Welt.....	20

Präambel des Pastoralkonzeptes

(Beschluss des Pastoralausschusses am 17.9.2020)

Wir sind Kirche (vor Ort) in Frankfurt Nied, Griesheim, Gallus ¹⁾

Wir sind Kirche als Volk Gottes

Wir katholischen Gemeinden sind Teil des Volkes Gottes und verstehen uns als eine Gemeinschaft getaufter Christ*innen. Alle Ämter und Dienste dienen der Lebendigkeit, der Vielfalt und der synodalen Verfasstheit unserer Gemeinschaft. Hier finden gläubige Menschen ihre Heimat.

Wir sind Kirche auf dem Weg

Wir sind auf dem Weg zu den Menschen. Wir sind bereit uns zu ändern und laden alle dazu ein, gemeinsam neue Wege zu gehen, um Kirche zu sein angesichts der neuen Herausforderungen, denen wir uns zu stellen haben. Wir wissen, dass wir nicht mehr Volkskirche sind; eine Kirche im Volk aber wollen wir bleiben.

Wir sind Kirche für andere

Wir sind Kirche für Menschen, die uns brauchen. Der Dienst am Nächsten, die Diakonie, die Suche nach dem Besten der Stadt (Jer 29,7), gehört zu unserem innersten Wesenskern. Wir wollen eine Stimme für mehr Gerechtigkeit sein. Dazu suchen wir Bündnispartner*innen in anderen Kirchen und in unserem gesellschaftlichen Umfeld.

Wir sind Kirche in Feier und Weitergabe des Glaubens

Wir feiern unseren Glauben in der Eucharistie und in vielfältigen Gottesdiensten an den verschiedenen Orten des Pastoralen Raums. In der Katechese für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und in der Sakramentenvorbereitung geben wir unseren Glauben weiter. Unsere Kinder und Jugendlichen sind wichtige Träger*innen der Glaubensweitergabe. Der Religionsunterricht dient der Glaubensbildung.

Wir sind Kirche in der Ökumene

Wir fördern die ökumenische Zusammenarbeit insbesondere mit den evangelischen Schwesterkirchen. Wir wollen Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen und mit der jüdischen Gemeinde, mit den muslimischen Moscheegemeinden und anderen Religionsgemeinschaften.

Wir sind Kirche in der Weltkirche

Wir sind Weltkirche vor Ort. Die Gemeinden anderer Muttersprachen und die Territorialgemeinden bilden eine internationale Vielfalt. Wir pflegen weltkirchliche Partnerschaften, insbesondere im Hedwigsforum und beteiligen uns an den Kampagnen der kirchlichen Hilfswerke.

Leitsätze des Pastoralkonzeptes nach Beschluss des Pastoralausschusses am 17.09.2020

1. Vor Ort – Gemeinsam

(Die Gemeinden mit ihren Kirchorten und die Pfarrei/Pastoraler Raum)

Grundsätzlich soll im Sinn des Subsidiaritätsprinzips gelten: **So viel vor Ort wie möglich, so viel auf Ebene der Pfarrei wie nötig.** Dabei ist keine Entscheidung in Stein gemeißelt.

Vor Ort sollten bleiben: Der sonntägliche Gottesdienst (wenn möglich die Eucharistiefeier), das Gemeindebüro, ortsgebundene Pastoral, ein ausreichendes Budget pro Ort, die Stadtteilarbeit.

Auf die Ebene der Pfarrei gehören: Besondere Gottesdienste, Koordination der Öffentlichkeitsarbeit, die Erwachsenenbildung.

2 Liturgie

In jeder Gemeinde soll ein Sonntagsgottesdienst, möglichst eine Eucharistiefeier, stattfinden. Die weiteren gottesdienstlichen Angebote sollen verschieden sein, zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden und mehrere Zielgruppen ansprechen. Die Beteiligung von Laien, das Ausprobieren neuer Formen und die Ökumene sind zu stärken.

3 Sozialpastoral

Wir sind an der Seite der Menschen, die uns brauchen. Für sie haben wir offene Türen, auf sie gehen wir zu. Das ist ein Grundvollzug christlichen Handelns, geleitet von der Frage: „Was willst du, dass ich dir tun soll?“, Mk 10,51a. Dieses soziale Engagement kann als Einzelhilfe oder in institutionellem und organisiertem Rahmen stattfinden. Im Blick sind notleidende Menschen aller Art, materiell, sozial, kulturell, psychisch. In den Stadtteilen arbeiten wir auf sozialer Ebene mit verschiedenen Kooperationspartner*innen. Dabei ist für uns die ökumenische Zusammenarbeit besonders wichtig.

4 Den Glauben weitergeben

Die Glaubensweitergabe geschieht durch vielfältige Angebote der Katechese und Glaubensbildung und in Gottesdiensten verschiedenster Art. Voraussetzungen für die Glaubensweitergabe sind Beziehungen, Offenheit, Toleranz und Dialogfähigkeit. All dies gilt besonders für die Glaubensweitergabe an Kinder und Jugendliche, die auch die Eltern miteinschließt. Unsere Kinder und Jugendlichen sind selbst wichtige Träger der Glaubensweitergabe.

5 Rolle im Stadtteil

Die Gemeinden des Pastoralen Raums Nied-Griesheim-Gallus bringen sich in ihren Stadtteilen in vielfältiger Weise ein und zeigen Präsenz. Sie nehmen Stellung und arbeiten vor allem im sozialen Bereich auch mit anderen Trägern sozialer Arbeit an öffentlichen Projekten in ihrem Stadtteil zusammen. Dadurch und durch Gottesdienste und christliche Traditionen in der Öffentlichkeit sind sie als Glaubensgemeinschaft, als Kirche im und für den Stadtteil erlebbar. Sie treten in ihren Stadtteilen eigenständig in den von ihnen bearbeiteten Arbeitsbereichen auf. Die Zusammenarbeit wird auf der Ebene des Pastoralen Raums koordiniert.

6 Menschen neu erreichen

Als getaufte Christ*innen wollen wir unseren Glauben bezeugen und ihn als eine sinnvolle Grundlage des Lebens anbieten. In der Begegnung mit Anderen begegnen wir Gott und erneuern uns selbst und das Leben unserer Gemeinden. Wir wollen ansprechbar sein, Freude aus dem Glauben ausstrahlen, keine Bedingungen machen und schon gar keine geschlossene Gesellschaft sein. Wir wollen aktive Kommunikation betreiben und Begegnungsorte anbieten.

Eine besondere Rolle in diesem Arbeitsfeld spielt das ökumenische Zentrum Pax&People-Kirche im Europaviertel.

7 Weltkirche

Wir sind Weltkirche vor Ort. In unseren Gemeinden leben Menschen aus vielen Nationen. Im Pastoralen Raum sind die italienische, französischsprachige, eritreische, slowakische und afrikanisch-englischsprachige Gemeinde angesiedelt. Die polnische und die bulgarisch-orthodoxe Gemeinde feiern ihren Gottesdienst im Pastoralen Raum.

Wir gehören zur katholischen Weltkirche. Wir arbeiten zusammen mit den kirchlichen Hilfswerken und pflegen Kontakte mit Gemeinden, Bistümern, Schulen und Projekten, unter anderem in Kamerun, Rumänien, Brasilien und auf den Philippinen.

Eine besondere Rolle in der weltkirchlichen Arbeit spielt das Hedwigsforum, das zum Kristallisations- und Koordinationsort der weltkirchlichen Aktivitäten entwickelt werden soll; zum Beispiel durch die Durchführung der Internationalen Tage der Begegnung.

1. Aufgaben- und Arbeitsverteilung im Pastoralen Raum und den Gemeinden vor Ort

1.1 Der Grundsatz: So viel vor Ort wie möglich

Zusammenfassend – und sozusagen vor die Klammer gezogen – ist übereinstimmende allgemeine Meinung: **Soviel vor Ort, wie möglich. Soviel zentral, wie nötig.** Das folgt dem kirchlichen Grundsatz der Subsidiarität, alles in der den Menschen nächstgelegenen Organisationsform zu erledigen. Nur das wird der nächsthöheren Organisationseinheit übertragen, was vor Ort nicht oder nicht hinreichend bearbeitet werden kann.

Dass dies ein dynamischer und kein auf Dauer festgelegter Status ist, versteht sich von selbst. Das heißt: Vorhandene funktionierende Aktivitäten und Gruppierungen sollen erhalten bleiben. „Absterbendes“ kann aufgeben werden. Neuem soll Raum gegeben werden.

1.2 Erwartungen und Wünsche

Das zugrunde gelegt, ergeben sich klare Erwartungen und Wünsche. So soll in jeder Gemeinde ein Gottesdienst am Wochenende stattfinden, wenn möglich als Eucharistiefeier. Ebenso hochrangig angesiedelt ist das Pfarrbüro vor Ort als Ansprechpartner mit einer/einem Seelsorger*in vor Ort. Die Ortsgemeinde sollte über ein ausreichendes eigenes Budget verfügen können.

Dass Seniorenarbeit, Caritas, Besuchsdienste und Krankengottesdienste ebenso wie Fahrdienste wegen der erforderlichen Nähe zu den betroffenen Bedürftigen vor Ort bleiben müssen, versteht sich fast von selbst. Auch die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Messdiener gehören vor Ort (was gemeinsame zentral organisierte Aktionen und Fahrten nicht ausschließt).

Auch die Einbindung und Vernetzung in die Stadtteilgremien sowie die Zusammenarbeit in der Ökumene ist besser vor Ort wirksam. Die Patronatsfeste und Pfarrfeste – gerade auch die ökumenischen – sollen weiterhin vor Ort gefeiert werden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollte – insbesondere in Grundsatzfragen oder bei allgemeinem Interesse – zentral koordiniert werden (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden). Dabei muss der Kontakt zur Presse vor Ort erhalten bleiben, zumal die Lokalredaktionen lokal aufgeteilt und aufgestellt sind.

Hier wird Koordinationskompetenz erwartet und gefordert. Das gilt ebenso für die Vernetzung der Gemeinden untereinander. Diese Schnittstellenfunktionen verdeutlichen bereits, in welchen Bereichen und aus welchen Anlässen Aufgaben besser gemeinsam angegangen werden.

1.3 Zuordnungen

Bei den Beratungen ergaben sich klare Zuordnungen: Besondere Gottesdienste und Kirchenereignisse sollten an geeigneten Orten gemeinsam gefeiert werden (z.B. Gottesdienst der Nationen). Wallfahrten und Gemeindefahrten sollten gemeinsam organisiert und angeboten werden. Das gilt auch für die Erwachsenenbildung und die Kulturarbeit. Auch bei den Kirchenchören kann sich eine übergreifende Zusammenarbeit anbieten.

So gesehen übertragen wir den Leitsatz „**Global (meint: gemeinschaftsorientiert) denken, lokal handeln**“ auf unsere Zusammenarbeit in der Pfarrei. Dieser Geist sollte in das Pastoralkonzept und als fester Bestandteil in die Gründungsvereinbarung des Pastoralen Raums eingehen fortgeschrieben werden.

2. Liturgie feiern

2.1 Gottesdienstzeiten

Grundsätzlich ist es wichtig, in allen Gemeinden ein Sonntagsangebot, möglichst eine Eucharistiefeier, anzubieten. Die Angebote sollen zu verlässlichen Zeiten stattfinden. Im Pastoralen Raum soll es eine Streuung der Gottesdienstzeiten geben, von der Vorabendmesse am Samstagabend über eine frühere und eine spätere Zeit am Sonntagmorgen bis zu einem Angebot am Sonntagabend, gerne an einem festen Standort. Dort, wo keine Eucharistiefeier stattfinden kann, soll es ein anderes Angebot geben, z.B. einen Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionfeier, ein Morgenlob oder eine Abendandacht.

2.2 Kinder und Senioren

Besonders für Kinder und Senioren ist ein Angebot vor Ort wichtig. Deshalb soll es sonntags möglichst an allen Standorten ein Angebot für Kinder geben. Für Kleinkinder sollen in Kooperation mit den Kindertagesstätten, als offenes Angebot für die Gemeinde, Kleinkindgottesdienste angeboten werden. Für Senioren soll es zusätzlich Angebote an anderen Orten, etwa in Pflegeheimen, geben.

2.3. Hochfeste

Es soll möglichst drei Angebote im Pastoralen Raum geben. Die Standorte sollen dabei wechseln.

2.4. Beteiligung

Die Beteiligung von Laien an der Liturgie soll zur Normalität werden (Partizipation/Leitung). Menschen sollen befähigt werden Liturgieformen mitzugestalten und zu halten, einzeln oder als Gruppe. Bei der Beteiligung sollen ausdrücklich auch Menschen mit anderer Muttersprache einbezogen werden. Gemeinschaft schaffende Formen, z.B. von mehreren gelesenes Evangelium, sollen eingeübt werden.

2.5 Liturgie zwischen Tradition und Moderne

Der zentrale Punkt ist die Vermittlung der Frohen Botschaft. In traditionellen Gottesdiensten können sich Christ*innen mit unterschiedlicher Muttersprache einfacher wiederfinden. Innovative Formen sprechen verschiedene Zielgruppen an. In der Pfarrei des Pastoralen Raums soll es möglichst verschiedene Formen geben, wie Vesper, Meditation oder

Wortgottesdienste, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten. Die Jugendgottesdienste, die abwechselnd an ~~in~~ den vier Standorten in Nied und Griesheim stattfinden, sind hier ein Beispiel. Es ist möglich, dass Kirchorte sich profilieren, als Beispiel hier die besonderen Angebote von Pax und People. Ein differenziertes Angebot soll nicht zum Überangebot führen.

2.6 Inhalte und Gestaltung

Es sollen viele Ideen ausprobiert und umgesetzt werden. Schweigen und einfache Sprache, Humor und Energie, Geschichten erzählen (auch von uns), Gesang und Licht, Bilder, neue Medien und Phantasie. Daraus soll entwickelt werden, was uns wichtig ist, was uns eint.

2.7. Über die Pfarreigrenzen hinaus

Die Ökumene soll gefördert werden. Durch Begegnung mit anderen Religionen soll das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Angebote nach dem Gottesdienst sind gut für die Gemeinschaft.

3. An der Seite der Menschen, die uns brauchen (Sozialpastoral)

Perspektive:

„Wie sind wir an der Seite der Menschen, die uns brauchen?“, das ist die Schlüsselfrage für das diakonische Handeln der Kirche als Ganzes, aber auch einer jeden Gemeinde.

- a) Es ist die Leitfrage für einen wesentlichen Bereich dessen, was Kirche ausmacht, der „Diakonia“. Diakonia ist ein Grundvollzug der Kirche. Dies bedeutet: Gemeinde ist nicht zuerst Gemeinde und fragt dann, ob sie sozial tätig sein will oder soll, sondern im diakonischen bzw. sozialen Handeln vollzieht sie sich als Kirche. Ohne dieses Handeln kann sie nicht im Vollsinn Kirche, kann sie nicht Gemeinde Christi sein.
- b) Die Frage gibt die Richtung des diakonischen Handelns der Kirche vor. Menschen, die die Kirche brauchen, sind nicht Objekte des gemeindlichen Handelns. Sie werden von der Gemeinde und ihren Akteuren nicht „be-handelt“. Sie selbst sind und bleiben die Subjekte des Handelns und werden von der Gemeinde und ihren Akteuren darin unterstützt, gemäß der Leitfrage Jesu, „was willst du, was ich dir tun soll“. Es ist ein Skandal, wenn Menschen zu Menschen zweiter Klasse gemacht werden. Das betrifft aber auch die Qualität des diakonischen Handelns selbst. Im kirchlichen Umgang mit Hilfesuchenden darf nicht das besserwisserische „Ich weiß, was für dich gut ist“ handlungsleitend werden.

Um wen geht es?

Menschen, die uns brauchen, können Notleidende und materiell Arme sein, können aber auch Menschen sein, die durch ihre Lebenslage auf Unterstützung angewiesen sind oder Hilfe einfordern. Darunter fallen Erwerbslose, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, Wohnungssuchende bzw. Obdachlose, Flüchtlinge und Migranten, aber auch Alleinstehende, Einsame, Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen, Alleinerziehende, junge Familien, die Unterstützungsangebote brauchen, Menschen mit Behinderungen, Kranke und Suchtkranke, Alte, besonders solche, die von Altersarmut betroffen sind.

Was wir tun können und was wir bereits tun und tun wollen:

3.1 Allgemeine Überlegungen

Wichtige Schlüsselkompetenz ist zunächst Offenheit. Es braucht im direkten wie im übertragenen Sinn „Offene Türen“. Dies bedeutet u. a. Zugang zu den Menschen zu finden, sie verstehen lernen und Vertrauen zu ihnen aufbauen und insbesondere, ansprechbar zu sein für Bedürftige und Randgruppen. Wichtig ist dabei nicht nur guten Willen mitzubringen, sondern auch über die geeigneten Informationen zu verfügen. Dazu braucht es die Ressourcen Zeit, Geld und zusätzliche Hauptamtliche (mit sozialem Focus). Letztere müssen und sollen nicht nur Pastorale MitarbeiterInnen sein! Zur Ausgangslage gehört nämlich auch, dass die Zahl der Aktiven in unseren Gemeinden begrenzt ist und die, bei

allen Bemühungen, neue Engagierte anzusprechen, wohl noch weniger werden wird. Es gilt, neue Leute anzusprechen und zu motivieren.

Diesen sollte auch durch Schulungsangebote das nötige Rüstzeug mitgegeben werden. Zugleich gilt: Die Gemeinden können nicht alles und müssen nicht alles alleine tun. Manche Aufgaben (z.B. Arbeit mit Suchtkranken) verlangen nach professionellen Diensten, wie sie von den caritativen Organisationen bereitgestellt werden. Unsere Gemeinden sind deshalb zur Kooperation mit caritativen und sozialen Organisationen verpflichtet, unterstützen diese und lassen sich von ihnen unterstützen. Ein Beispiel dafür ist die Zentralstation des Caritasverbandes oder auch das ökumenische Hilfenetz, sowie die Kooperation mit Cariteam. Darüber hinaus sollte in den Stadtteilen und in der Stadt Netzwerke aufgebaut werden. Auch die zukünftige Großpfarre bietet Möglichkeiten der Vernetzung, ohne dass dabei die örtliche Nähe aufgegeben werden darf.

Wichtig ist es, andere Akteure im Stadtteil, bzw. im gemeindlichen Umfeld, wahrzunehmen und wo möglich, mit ihnen zu kooperieren, z.B. mit anderen Sozialverbänden, Stadtteilinitiativen, Vereinen und Parteien. Vor allem wollen wir im ökumenischen Geiste mit unseren evangelischen Schwestergemeinden kooperieren.

Die Angebote sollen niedrigschwellig sein und auch die Mitarbeiter/innen selbst nicht überfordern.

Schließlich ist es wichtig, arbeitsteilig zu handeln. Nicht an jedem Kirchort kann und muss alles gemacht werden. So ist vorrangig zu klären, was vor Ort vorgehalten werden kann und muss. Ebenso wichtig ist es, auf Angebote anderer Kirchorte zu verweisen und diese zu unterstützen.

3.2 Organisierte bzw. institutionalisierte diakonische bzw. sozialpastorale Angebote

Konkret gibt es derzeit in den Gemeinden unserer Pfarrei des Pastoralen Raums folgende organisierte bzw. institutionalisierte, diakonische und sozialpastorale Angebote, die weitergeführt oder weiterentwickelt werden sollen:

Sowohl im Gallus/Kuhwald als auch in Nied/Griesheim gibt es ein ökumenisches Hilfenetz in Kooperation mit dem Caritasverband. Ebenfalls in Kooperation mit dem Caritasverband gibt es die ehrenamtliche Sozialberatung, in Nied/Griesheim auch mit der Nassauischen Heimstätte. In Maria Hilf ist der Sitz des Vereins „Jugend braucht Arbeit“. In allen drei Stadtteilen sind die Gemeinden Mitglied in „Kirche für Arbeit“. In St. Markus Nied befindet sich das Wohnwagenprojekt für Obdachlose sowie das Wohnungsprojekt „Herberge“, das derzeit für Flüchtlinge genutzt wird. Auch in St. Gallus gibt es eine Wohnung für Flüchtlinge. In St. Hedwig gibt es als Angebot für Flüchtlinge das „Sprachcafé“ (ein Kommunikations- und Konversationsangebot), z.Zt. in Kooperation mit der AWO, sowie das „Café International“ (als geselliges und kulturelles Angebot). Außerdem bietet dort das Bistum eine Beratung für Flüchtlinge an (Dr. Ghirmay). Mariae Himmelfahrt finanzierte einen Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen (z.T. über Spenden). Außerdem ist dort die „Arbeitnehmerkirche“ angesiedelt, die in Kooperation mit der KAB besteht.

3.3 Weitere Angebote

Darüber hinaus gibt es folgende sozialpastoralen Angebote, bzw. Angebote mit einem mehr oder weniger großen sozialpastoralen Bezug durch die Gemeinden, durch die Caritas- und Sozialausschüsse, Gruppierungen oder einzelne Gemeindemitglieder:

- **Pfarrbüro als Erstanlaufstelle,**
- **Kinder- und Jugendarbeit**
Kindertagesstätten mit Projekten der Familienarbeit, Kinder- und Jugendfreizeiten, auch für mittellose Kinder und Jugendliche, Georgskeller in Nied als Angebot der offenen Jugendarbeit, Ferienspiele, Miniclubs, „Schulfit“ in Maria Hilf und St. Gallus.
- **Seniorenarbeit**
Seniorenclubs, Seniorenfreizeit (Gallus), Besuchsdienste, Fahrdienste für Senioren, Krankenfahrten, Besuche und Gottesdienste in Senioreneinrichtungen. Die veränderte Lebenswirklichkeit von Senioren soll dabei in Zukunft mehr in den Blick genommen und Angebote entsprechend weiterentwickelt werden.
- **Caritative Angebote**
Unterstützung bei Behördengängen, Einzelzuwendungen (z.B. Gut-scheine), Lesepaten, Wohnsitzlosenfrühstück, präventive Hausbesuche, Förderverein Zentralstation, Geburtsvorbereitungskurs, Kooperation mit dem SKF für „Frauen in Not“
- **Freizeitangebote**
Skatrunde in Nied, Seniorenwassergymnastik (Dr. Montag).
- **In allen Stadtteilen Mitarbeit beim Quartiersmanagement und der Statteilentwicklung**
Rumänienfahrt, Seelsorgliche Angebote (für Einsame, Einzelzuwendung, „Trauercafé“ in Nied, Hauskommunion für Kranke und Immobiler, präventive Hausbesuche), Kooperation mit der Gefängnisseelsorge durch Kollekten und thematisch gestaltete Gottesdienste, Kranken (-salbungs) Gottesdienste.

4. Den Glauben weitergeben

4.1 Verschiedene Gottesdienste

Für die Glaubensweitergabe sind regelmäßige Gottesdienste an verlässlichen Orten ein wichtiger Bestandteil (siehe „Liturgie“). Dabei kann es sinnvoll sein, Schwerpunkte zu bilden (z.B. Kinderkatechese).

Samstage und Sonntage eignen sich für gemeinsame Treffen und Veranstaltungen. Uhrzeit und Ort sollten der Zielgruppe angepasst sein.

Die Räume der Pfarrgemeinde bieten sich an für Gemeinschaft nach Gottesdiensten: Kaffee und gemeinsames Essen. Es braucht attraktive Angebote für Zielgruppen wie Kinder, Kleinkinder (Kitas), Brautpaare, Taufeltern, und auch räumlich (z.B. Wickeltisch).

Manche Projekte lassen sich ökumenisch realisieren.

Wir wollen den Austausch zwischen den Jugendlichen unserer Pfarrgemeinden fördern, durch gemeinsame Projekte (z.B. gemeinsame Jugendgottesdienste, „Nachtwachen“).

Es ist uns ein Anliegen, die Gemeinschaft mit den muttersprachlichen Gemeinden auszubauen.

4.2 Katechese für Eltern, Kinder und Jugendliche

Es ist wichtig, früh auf Menschen zuzugehen, z.B. vor der Hochzeit, zur Taufe, und anschließender Begleitung (z.B. Taufelternkreis) und Angebote zu machen im Kindergarten und zur Erstkommunion. Über die Kinder lässt sich Kontakt zu ihren Eltern knüpfen, um ihnen Angebote für die Glaubensweitergabe zu machen, Rituale zu lehren und deren Interesse an spirituellen Angeboten zu wecken. Bei den regelmäßigen Familiengottesdiensten können die Kinder eingebunden werden; die Kinder sollten nicht separiert werden. Eine vertiefte und gut begleitete Katechese sollte auch die Eltern mit einschließen.

Voraussetzung für eine gute Glaubensweitergabe ist, dass die Kinder und Jugendlichen ernstgenommen werden und auf die Bedürfnisse von Familien eingegangen wird.

4.3 Offenheit für neue Menschen und neue Formen

Es ist für die zu uns stoßenden Menschen hilfreich, dass wir offen und tolerant auf sie zugehen. Eine einladend wirkende Gemeinde kann die Glaubensweitergabe begünstigen (siehe Willkommens-Team unter „Wie erreichen wir neue Menschen“). Dazu kann gehören, die Gottesdienstbesucher zu verabschieden (in der Bank oder an der Kirchentür). Sie sollen spüren, dass sie uns willkommen sind, z.B. beim Kirchencafé, bei gemeinsamen Unternehmungen, vielleicht bei einem Spaziergang mit Picknick oder einem gemeinsamen

Essen usw. Es braucht geeignete Formen für Erwachsene (z.B. Gesprächsabende). Dabei kann förderlich sein, Glaubensgespräche an „Anders“-Orten anzubieten, um dabei auch besonders junge Menschen abzuholen und zu unterstützen. Sie lassen sich möglicherweise eher durch Projektgruppen ansprechen und durch projektorientiertes Arbeiten.

4.4 Glaube im Alltag und in Beziehungen

Es ist wünschenswert, dass unser Glaube sichtbar wird in unserem Tun und Reden und dass wir so als Vorbilder fungieren und ansprechbar sind. Kleine christliche Gemeinschaften, in denen man sich umeinander kümmert, unterstützen und tragen im Alltag und im Glauben.

Gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Pastoralen Raums erleichtern Angebote und Katechese und eventuell auch der Aufbau eines Seelsorgenetzwerkes mit Ehrenamtlichen (z.B. Trauerbegleitung).

Voraussetzung für die Glaubensweitergabe sind Beziehungen!

5. Im Stadtteil aktiv sein

5.1 Unterschiedliche Stadtteile

Die Stadtteile in unserer Pfarrei des Pastoralen Raums Nied-Griesheim-Gallus sind in jeder Hinsicht sehr unterschiedlich strukturiert: Bewohner verschiedener Nationalitäten, Wochenendpendler, Gering- und Spitzenverdiener, gewachsene Ortskerne, Neubaugebiete, hochpreisige Wohngebiete, soziale Brennpunkte, Misch- und Gewerbegebiete, unterschiedlich verteilte Infrastruktur. Es gibt Bahn- und Straßentrassen sowie Industriegelände und -brachen mit ausgeprägter Trennungswirkung, die auch die Entwicklung angrenzender Gebiete negativ beeinflussen. Sie bilden über größere Strecken Grenzen, die den Austausch zwischen benachbarten Bereichen behindern.

Auf diese Gegebenheiten stellen sich die fünf Gemeinden mit unterschiedlichen Profilen ein. Gerade Überschneidungen in diesen Profilen fordern zur Zusammenarbeit und Koordination heraus. Diese Potentiale gilt es zu nutzen, um Kräfte bündeln zu können.

5.2 Schwerpunkte in den einzelnen Gemeinden

In den Gemeinden der Pfarrei des Pastoralen Raums haben sich ausgeprägte soziale Schwerpunkte mit jeweiligem Profil entwickelt (z.B. Hilfenetze, Sozialberatung, Flüchtlingsarbeit). Die durch die Arbeit im sozialen Bereich notwendigen Kontakte und Kooperationen mit sozialen Einrichtungen sowie mit kommunalen und politischen Ansprechpartnern werden gepflegt und nach Möglichkeit ausgebaut. Beispiele: Mitarbeit in verschiedenen Projekten des Programms „soziale Stadt“, in den Regionalräten (lokale Organisationen des Präventionsrates der Stadt Frankfurt a. M.), Kooperation mit Quartiersmanagements und Schulen, Kontakte zu den jeweiligen Ortsbeiräten, demokratischen Parteien und Vereinsringen.

5.3 Ökumene und Bündnispartner

In diesem Zusammenhang sei auf Berührungspunkte und Kontakte zu den jeweiligen Gemeinden anderer Konfessionen und anderer Religionen hingewiesen, die sich aus der gemeinsamen Arbeit vor Ort z.B. in sozialen Projekten ergeben. Sie bieten Möglichkeiten, ökumenische Zusammenarbeit bzw. interreligiösen Dialog zu fördern und gegenseitiges Vertrauen auf- und weiter auszubauen.

Im sozialen Bereich zeigt Kirche Profil. Sie handelt öffentlich, insbesondere in der Begleitung öffentlicher sozialer Projekte. Auch durch öffentliche Gottesdienste und Traditionen (z.B. Fronleichnam, St.-Martins-Züge) sind die Gemeinden als Glaubensgemeinschaft erkennbar. Die dadurch erzielte positive öffentliche Wahrnehmung stellt zugleich erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit dar.

Die Pfarrei des Pastoralen Raums Nied-Griesheim-Gallus wird auch in Zukunft auf die heterogenen Strukturen der Stadtteile einstellen und auf Veränderungen und Wandlungen

reagieren müssen (z.B. Fluktuation, Zuzüge, infrastrukturelle Veränderungen). Durch unterschiedliche, vor allem kommunale Zuständigkeiten (z.B. drei verschiedene Ortsbeiräte, Schulbezirke) ergeben sich vor Ort jeweils unterschiedliche Ansprechpartner. Deswegen sind jeweils in den Gemeinden arbeitsfähige eigene Strukturen zu erhalten und nach Möglichkeit zu stärken (Subsidiaritätsprinzip). Dazu gehört auch eine Büroorganisation, die dezentral verbindlich und verlässlich präsent ist. Dadurch wird auch die Infrastruktur des jeweiligen Standortes gestärkt.

Zusammenfassend gilt: Die Gemeinden der Pfarrei des Pastoralen Raums Nied-Griesheim-Gallus bringen sich in ihren jeweiligen Stadtteil in vielfältiger Weise ein und zeigen Präsenz. Sie nehmen Stellung und arbeiten vor allem im sozialen Bereich, auch mit anderen Trägern sozialer Arbeit an öffentlichen Projekten in ihrem Stadtteil zusammen.

Dadurch sowie durch Gottesdienste und christliche Traditionen in der Öffentlichkeit sind sie als Glaubensgemeinschaft, als Kirche im und für den Stadtteil erlebbar. Sie treten in ihren Stadtteilen eigenständig in den von ihnen bearbeiteten Arbeitsbereichen auf. Die Pfarrei des Pastoralen Raums initiiert bzw. koordiniert bei Bedarf die Zusammenarbeit.

6. Neue Menschen erreichen

Als aktive Mitglieder der katholischen Kirchengemeinden in den Stadtteilen Nied, Griesheim, Gallus, Kuhwald und Rebstock liegt uns die Zukunft unserer Gemeinden am Herzen. Daher möchten wir neue Menschen erreichen.

Viele Menschen stehen der Kirche nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, sondern leben in „Halbdistanz“ zu ihr⁶. Auch und gerade diese Menschen möchten wir ansprechen.

Unsere Motivation, unsere Ziele

Wir möchten neue Menschen ansprechen, auch wenn diese in einer Halbdistanz zur Kirche leben. Unsere Ziele und Motive sind dabei folgende:

- Mit der Taufe haben wir den Auftrag erhalten, unseren Glauben weiterzugeben.
- Wir haben die Botschaft Christi als Sinnbotschaft für unser Leben erfahren und wollen die Freude, die wir im Glauben haben, ausstrahlen und weitergeben.
- Wir sind überzeugt, dass wir in Begegnungen mit anderen auch Gott begegnen.
- Wir sind eine Gemeinschaft, die wir gerne haben und die wir deshalb auch erhalten wollen. Wir möchten Gemeinschaft bilden, erfahren, öffnen, erneuern und leben.
- Wir sind überzeugt, dass unsere Gemeinschaft sich immer wieder verändern muss, um lebendig zu bleiben. Darum möchten wir neue Menschen erreichen und sind neugierig auf ihre Ideen und Anregungen.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir uns Folgendes vor:

6.1 Haltungen

Um neue Menschen anzusprechen, brauchen wir eine entsprechende Haltung, die sich mit folgenden Merkmalen beschreiben lässt:

- Ansprechbar sein: Wir möchten präsent sein und uns nicht verstecken. Wir fragen uns: Wie schaffen wir es, dass neue Menschen sich trauen, uns anzusprechen?
- Freude auf das Kennenlernen ausstrahlen: Wir möchten anderen Menschen durch unser Auftreten signalisieren, dass wir offen, freundlich und zugewandt sind.
- Keine Bedingungen machen: Wir nehmen die Menschen mit ihren Anliegen wahr und ernst. Wir versuchen, nicht von dem auszugehen, was wir erwarten oder von den Menschen erhoffen.

⁶ Der tschechische Theologe Tomáš Halík nimmt in seinem Buch „Geduld mit Gott“ dieser Menschen vor, die sich zur Kirche und zum christlichen Glauben in einer Halbdistanz positionieren. Halík nennt sie „Zachäus-Menschen“ und verweist damit auf die biblische Gestalt des Zöllners Zachäus, der auf einen Baum steigt, um Jesus zu sehen. Wir können davon ausgehen, dass unter den neuen Menschen, die wir ansprechen wollen, viele „Zachäus-Menschen“ sind.

- Keine geschlossene Gesellschaft sein: Wir wollen Offenheit für Fragen zeigen und offene Arme für alle Menschen haben, die uns brauchen und uns ansprechen.
- Keine Angst vor Ablehnung haben: Wir wissen, dass wir nicht alle Menschen für uns gewinnen können. Das braucht uns nicht entmutigen.

6.2. Kleine Schritte

Wir möchten mit kleinen Schritten beginnen, die Grundlage für größere und anspruchsvollere Vorhaben und Aktionen sein sollen.

- Offene Kirchen: Die Kirchengebäude sollten – soweit möglich – auch unter der Woche zu verlässlichen Zeiten geöffnet sein.
- Auf andere zugehen: Wir möchten die Menschen ansprechen, die neu in unsere Gottesdienste kommen und die noch niemand kennt.
- Im eigenen Umfeld anfangen und Offenheit zeigen: Wir möchten die oben beschriebenen Haltungen nicht nur innerhalb der Kirchenmauern zeigen, sondern auch im Alltag Freude ausstrahlen und bereitwillig über unseren Glauben Auskunft geben.
- Präsenz zeigen bei Anlässen im Stadtteil: Wir versuchen, bei Stadtteilstesten und anderen Angeboten von Vereinen und Verbänden in unseren Stadtteilen präsent zu sein.
- Die Lebenswirklichkeit und das Denken von Menschen kennenlernen: Wir wollen an Orten wie Pax & People den Kontakt mit anderen Menschen suchen, um ihnen zuzuhören und sie kennenzulernen.

6.3 Aktive Kommunikation

- Wir werden über neue Kommunikationsformen nachdenken, vor allem in der Ansprache von neu zugezogenen Menschen.
- Wir wollen positiv kommunizieren und mit Berichten aus dem Leben an der Basis einen anderen Eindruck von Kirche vermitteln.
- Wir beabsichtigen, in allen Gemeinden jeweils ein „Willkommensteam“ zu gründen, das bei Gottesdiensten die Menschen begrüßt und verabschiedet.
- Wir wollen aktiv den Kontakt zu den Tauffamilien suchen, zum Beispiel bei Taufgesprächen, durch „Willkommensbriefe“ und Tauffamilientreffen.
- Wir möchten regelmäßig Feste feiern und damit Anlässe schaffen, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und Freude zu teilen.

6.4. Strukturen

- Personelle Erreichbarkeit verlangt eine entsprechende Ausstattung mit Personen, Räumen und finanziellen Mitteln. Auch an Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige sollte gedacht werden.

- Dezentrale Angebote an den Kirchorten erhalten. Es muss nicht alles überall stattfinden (s. Was bleibt vor Ort? Leitsätze 1.), aber eine starke Zentralisierung der Angebote wäre nicht förderlich.
- Lokale Pfarrbüros erhalten und regelmäßige Öffnung zu „besucher-freundlichen“ Zeiten sicherstellen.
- Begegnungsräume pflegen: Mit Pax & People im Europaviertel haben wir in unserer Pfarrei des Pastoralen Raums einen Ort, der sich besonders anbietet für die Begegnung mit neuen Menschen. Wir sollten über weitere Angebote außerhalb der traditionellen Kirchen- und Gemeinderäume nachdenken.

7. Solidarisch in der Einen Welt

7.1 Frankfurt und unsere Pfarrei des Pastoralen Raums Nied-Griesheim-Gallus

In Frankfurt leben Menschen aus 179 der insgesamt 197 Nationen der Welt. Mehr als 50 % aller Bewohner*innen unserer Stadt haben einen sogenannten Migrationshintergrund.

Weltkirche ist hier vor Ort. Es gibt 24 Gemeinden anderer Muttersprache in Frankfurt, 1/3 aller Katholik*innen haben eine andere Nationalität. Weltkirche ist ein bestimmender Faktor unserer Stadtkirche.

In unserer Pfarrei des Pastoralen Raums sind die italienische, die französische, die eritreische, die slowakische und die afrikanische englischsprachige Gemeinde angesiedelt. Sie feiern ihre Gottesdienste in unseren Kirchen und gestalten ihr Gemeindeleben in unseren Gemeindehäusern. Die polnische und orthodoxe bulgarische Gemeinde haben hier einen Gottesdienstort.

Die territorialen Gemeinden setzen sich aus Gläubigen vieler Nationen zusammen, wir haben die Internationalität vor Ort. Priester aus der Weltkirche arbeiten in den Territorialgemeinden. „Wir sind Gemeinden in Deutschland, keine deutschen Gemeinden.“ (Zitat Thomas Schmidt)

So erleben wir Weltkirche in unseren Gottesdiensten, in der Katechese, in unseren Kindertagesstätten, in der Schule, in unseren sozialen Aktivitäten und im Gemeindeleben. Darüber hinaus feiern wir gemeinsame Gottesdienste mit den muttersprachlichen Gemeinden und einmal im Jahr einen Gottesdienst der Nationen, der von allen muttersprachlichen Gemeinden gestaltet wird.

7.2 Kontakte, Projekte und Aktivitäten

Die Gemeinden haben unterschiedliche Kontakte zu Gemeinden und Gruppen in vielen Ländern: Italien, Frankreich, Libanon, Sri Lanka, Nigeria, Philippinen, Weißrussland, Kambodscha, Venezuela, Sambia, Serbien, Albanien, Eritrea, Ukraine, Kamerun, Rumänien, Brasilien, Bosnien, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Polen, Kosovo.

Das in St. Hedwig angesiedelte Hedwigsforum pflegt vor allem den Kontakt zu osteuropäischen Christ*innen. Durch unterschiedliche Veranstaltungen werden die Mitglieder der Territorialgemeinden immer wieder mit Themen und Situationen in Osteuropa beschäftigt.

Dazu gibt es Partnerschaften mit Gemeinden, Gruppen und Schulen in Kamerun, Brasilien, auf den Philippinen und Rumänien. Die internationalen Tage der Begegnung, die nun schon drei Mal stattfanden, ermöglichen Jugendlichen aus Osteuropa einen Einblick in das Leben hier zu bekommen und helfen den Christ*innen hier, die Lebenswirklichkeit der Menschen dort besser zu verstehen. Es finden Begegnungsfahrten in die Länder statt, in denen Partnerschaften oder enge Kontakte bestehen, die intensiveres Kennenlernen und den direkten Austausch ermöglichen.

Die kirchlichen Hilfswerke Misereor, Adveniat, Missio, Renovabis und das Kindermissionswerk bieten Materialien zur Information, Projekte und Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen aus den Schwerpunktländern der jeweiligen Aktion und sind für uns wichtige Kooperationspartner.

In allen Bereichen und Aktivitäten unserer Sozialpastoral treffen wir auf Menschen mit Migrationshintergrund. Projekte wie das Café International, Kochen mit Flüchtlingen und das Sprachcafé laden ausdrücklich Menschen ein, die hier nach der Flucht aus ihrem Heimatland eine neue Bleibe finden wollen.

Andere Projekte wie Rat und Tat oder die Angebote von Pax & People werden stark von Menschen mit Migrationshintergrund wahrgenommen.

Die Gemeinden haben Kontakte zu islamischen Moscheegemeinden und zu Gruppen anderer Religionen. Wir wollen dazu beitragen, dass Toleranz, Offenheit und Frieden zwischen und innerhalb der Religionen und Nationalitäten herrschen. Der interkulturelle Arbeitskreis des Regionalrats im Gallus ist ein wichtiges Instrument für Kontakte und dient dem Anliegen des friedlichen Zusammenlebens der unterschiedlichen Religionen.

7.3 Perspektiven

Kirche ist von ihrem Selbstverständnis her „Kirche aus allen Völkern“ und Instrument der Einheit in der vielfach zerstückelten Welt. Kirche hier in Deutschland, in unserer Pfarrei des Pastoralen Raums, kann/soll Heimat für Menschen aus anderen Ländern sein, gerade auch für die, die flüchten mussten. Das ist der Auftrag sowohl der muttersprachlichen Gemeinden wie auch der Territorialgemeinden.

Es gilt das Miteinander der muttersprachlichen und der Territorialgemeinden zu stärken. Mehr Begegnungen, mehr gemeinsame Feste und internationale Gottesdienste tragen dazu bei. Dazu braucht es die gegenseitige Akzeptanz und Offenheit füreinander. Wir können voneinander lernen und miteinander einiges tun. So ist Stärkung und Weitergabe des Glaubens ein gemeinsames Ziel sowohl der Territorial- als auch der muttersprachlichen Gemeinden. Dieses soll in konkrete Projekte übersetzt werden. Auch wäre ein „Tag der Weltkirche“ möglichst zweimal im Jahr in der Pfarrei des Pastoralen Raums eine gute Möglichkeit.

Gut wäre, mehr Personen zu gewinnen, die in beiden Kulturen leben, in der hiesigen und in der eines anderen Landes. Diese könnten Bindeglieder sein und Schnittstellen zwischen den Kulturen schaffen. Es gilt das Hedwigsforum weiterzuentwickeln auf die gesamte Pfarrei des Pastoralen Raums hin, als Ort der Vernetzung, der Koordination und der Planung und Vision aller weltkirchlichen Aktivitäten und Vorhaben. Diese können und sollen auch weiterhin vor Ort durchgeführt werden.

Weiter verfolgt werden sollten konkrete Beteiligungsmöglichkeiten für alle, wie z.B. Unterschriftenaktionen für konkrete Anliegen, Menschenrechtsbriefe von Amnesty International oder Verkauf von Eine-Welt-Waren. Solche Initiativen helfen ein Bewusstsein zu schaffen für die Situation von Menschen weltweit, für ungerechte Strukturen in Wirtschaft und Politik.

Bei den bestehenden Partnerschaften gilt es, immer wieder zu informieren und Menschen zu finden, die bereit sind, sich zu beteiligen. Bei der Unterstützung von Projekten ist darauf zu achten, dass diese immer mit den Menschen vor Ort entwickelt werden.

7.4 Fördernde Faktoren

Alle Aktivitäten, Gottesdienste, Reisen, Veranstaltungen und Feste, die Begegnung mit Menschen ermöglichen, fördern einen stärkeren Zusammenhalt und stärken das Bewusstsein von Weltkirche. Mangelnde sprachliche Verständigungsmöglichkeiten können durch andere Kommunikationsformen oder gemeinsames Tun überwunden werden. Entscheidend ist die Haltung der Offenheit und der Wille, aufeinander zuzugehen.

Unterschiede in persönlichen Überzeugungen und in der Ausübung des Glaubens sind ein Zeichen von Vielfalt in der Einheit. In gegenseitigem Respekt können diese Unterschiede bestehen.

7.5 Zu überwindende Barrieren

Zum einen sind solche Barrieren zu finden in einer Haltung, die gekennzeichnet ist von Desinteresse an anderen Menschen, von dem Bestreben in der eigenen Gruppe „unter sich bleiben zu wollen“, vom Verhaftet-Sein im Alten, von Ängsten und Unsicherheiten oder schlechten Erfahrungen.

Zum anderen ist aber auch die Gremienstruktur der Territorialgemeinden für Menschen nicht-deutscher Muttersprache oft sehr abschreckend.

Um Menschen anderer Muttersprache für die Gremien der Territorialgemeinden zu gewinnen, braucht es eine veränderte Sitzungskultur.

Manche kulturgeprägten Bräuche, das Festhalten an Riten, die schwer vermittelbar sind, unterschiedliches Kirchenverständnis und Sprachschwierigkeiten führen zu Isolierung und Abgrenzung und stellen Barrieren dar.

Gottesdienstordnung für die Sonn- und Festtage

Reguläre Sonntagsgottesdienste

		1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Dreifaltigkeit	9:30	Vorabend & Morgenlob	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier	Wort-Gottesdienst	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier
Mariä Himmelfahrt		Eucharistiefeier	Vorabend & Morgenlob	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier	Wort-Gottesdienst	Eucharistiefeier
St. Gallus		Eucharistiefeier	Eucharistiefeier	Vorabend & Morgenlob	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier	Wort-Gottesdienst
St. Hedwig	11:00	Wort-Gottesdienst	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier	Vorabend & Morgenlob	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier
Maria Hilf		Eucharistiefeier	Wort-Gottesdienst	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier	Vorabend & Morgenlob	Eucharistiefeier
St. Markus		Eucharistiefeier	Eucharistiefeier	Wort-Gottesdienst	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier	Vorabend & Morgenlob
St. Pius	18:00	← Eucharistiefeier →					

Heiligabend

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Dreifaltigkeit	17:30	Christmette (Priester)	Christmette (Priester)	Christmette (HPM)	Christmette (Priester)	Christmette (Priester)	Christmette (HPM)
St. Markus	22:00	Christmette (Priester)	Christmette (HPM)	Christmette (Priester)	Christmette (Priester)	Christmette (HPM)	Christmette (Priester)
Mariä Himmelfahrt	17:30	← Christmette (Priester) →					
St. Hedwig	22:00	Christmette (HPM)	Christmette (Priester)	Christmette (HPM)	Christmette (HPM)	Christmette (Priester)	Christmette (HPM)
Maria Hilf	18:00	Familien-Christmette mit Krippenspiel (Priester)	Fam.-CM mit KS (HPM)	Familien-Christmette mit Krippenspiel (Priester)	Fam.-CM mit KS (HPM)	Familien-Christmette mit Krippenspiel (Priester)	Fam.-CM mit KS (HPM)
St. Gallus	23:00	← Christmette (Priester) →					
St. Pius	16:00	← Kinderkrippenfeier mit Kommunion & Krippenspiel →					

1. Weihnachtsfeiertag

Dreifaltigkeit	9:30	Eucharistiefeier
St. Markus	11:00	-/-
Mariä Himmelfahrt	9:30	<i>Wort-Gottes-Feier mit Kommunion</i>
	17:00	<i>Vesper</i>
St. Hedwig	11:00	Eucharistiefeier
Maria Hilf	11:00	Eucharistiefeier
St. Gallus	9:30	-/-
St. Pius	11:00	<i>Slowakische Eucharistiefeier (zweisprachig)</i>

2. Weihnachtsfeiertag

Dreifaltigkeit	9:30	Eucharistiefeier
St. Markus	11:00	Eucharistiefeier
Mariä Himmelfahrt	9:30	Eucharistiefeier
St. Hedwig	11:00	<i>Wort-Gottes-Feier mit Kommunion</i>
Maria Hilf	-/-	-/-
St. Gallus	11:00	Eucharistiefeier
St. Pius	18:00	Eucharistiefeier

Silvester und Neujahr

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Dreifaltigkeit	Silv. 18:00	Jahresschl.- andacht	Jahres- schluss	Jahres- schluss	Jahresschl.- andacht	Jahres- schluss	Jahres- schluss
St. Markus	Neuj. 11:00	← <i>Neujahr</i> →					
Mariä Himmelfahrt	Silv. 18:00	Jahres- schluss	<i>Neujahr</i>	Jahres- schluss	<i>Neujahr</i>	Jahres- schluss	<i>Neujahr</i>
St. Hedwig	Neuj. 17:00	<i>Neujahr</i>	Jahresschl.- andacht	<i>Neujahr</i>	Jahresschl.- andacht	<i>Neujahr</i>	Jahresschl.- andacht
Maria Hilf	Neuj. 17:00	← <i>Neujahr</i> →					
St. Gallus	Silv. 18:00	Jahres- schluss	Jahres- schluss	Jahresschl.- andacht	Jahres- schluss	Jahres- schluss	Jahresschl.- andacht
St. Pius	Silv. 17:00	Ökum. GoDi (kath.)	Ökum. GoDi (ev.)	Ökum. GoDi (kath.)	Ökum. GoDi (ev.)	Ökum. GoDi (kath.)	Ökum. GoDi (ev.)

Gründonnerstag

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Dreifaltigkeit		← Abendmahl →					
St. Markus		-/-					
Mariä Himmelfahrt		Abendmahl	<i>Kinder- abendmahl</i>	Abendmahl	<i>Kinder- abendmahl</i>	Abendmahl	<i>Kinder- abendmahl</i>
St. Hedwig		<i>Kinder- abendmahl</i>	Abendmahl	<i>Kinder- abendmahl</i>	Abendmahl	<i>Kinder- abendmahl</i>	Abendmahl
Maria Hilf		Abendmahl	-/-	-/-	Abendmahl	-/-	-/-
St. Gallus		-/-	Abendmahl	-/-	-/-	Abendmahl	-/-
St. Pius		-/-	-/-	Abendmahl	-/-	-/-	Abendmahl

Karfreitag

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Dreifaltigkeit	15:00	-/-					
St. Markus		← Karfreitagsliturgie →					
Mariä Himmelfahrt		← Karfreitagsliturgie →					
St. Hedwig		← Karfreitagsliturgie →					
Maria Hilf		-/-	Karfreitagsliturgie	-/-	-/-	Karfreitagsliturgie	-/-
St. Gallus		Karfreitagsliturgie	-/-	-/-	Karfreitagsliturgie	-/-	-/-
St. Pius		-/-	-/-	Karfreitagsliturgie	-/-	-/-	Karfreitagsliturgie

Osternacht – Vigil

		1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	4.Jahr	5.Jahr	6.Jahr	7.Jahr	8.Jahr	9.Jahr
Dreifaltigkeit	-/-	-/-								
St. Markus	21:00	Nacht (Priest.)	Nacht (Priest.)	<i>Vigil (HPM)</i>	Nacht (Priest.)	Nacht (Priest.)	<i>Vigil (HPM)</i>	Nacht (Priest.)	Nacht (Priest.)	<i>Vigil (HPM)</i>
Mariä Himmelfahrt		-/-	Nacht (Priest.)	-/-	<i>Vigil (HPM)</i>	-/-	Nacht (Priest.)	-/-	Nacht (Priest.)	Nacht (Priest.)
St. Hedwig		<i>Vigil (HPM)</i>	-/-	Nacht (Priest.)	-/-	Nacht (Priest.)	-/-	<i>Vigil (HPM)</i>	-/-	<i>Vigil (HPM)</i>
Maria Hilf		Nacht (Priest.)	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	Nacht (Priest.)	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>
St. Gallus		<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	Nacht (Priest.)	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	Nacht (Priest.)	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>
St. Pius		<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	Nacht (Priest.)	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	<i>Vigil (HPM)</i>	Nacht (Priest.)

Ostersonntag

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Dreifaltigkeit	9:30	← Osterhochamt →					
St. Markus	-/-	-/-					
Mariä Himmelfahrt	9:30	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>
St. Hedwig	11:00	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt
Maria Hilf	11:00	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>
St. Gallus	9:30	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt	<i>Wort-Gottesdienst</i>	Osterhochamt
St. Pius	11:00	← Osterhochamt →					

Ostermontag

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Dreifaltigkeit	-/-	-/-					
St. Markus	11:00	← Osterhochamt →					
Mariä Himmelfahrt	9:30	-/-	Osterhochamt	-/-	Osterhochamt	-/-	Osterhochamt
St. Hedwig	11:00	Osterhochamt	-/-	Osterhochamt	-/-	Osterhochamt	-/-
Maria Hilf	11:00	-/-	Osterhochamt	-/-	Osterhochamt	-/-	Osterhochamt
St. Gallus	9:30	Osterhochamt	-/-	Osterhochamt	-/-	Osterhochamt	-/-
St. Pius	-/-	-/-					

Christi Himmelfahrt

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Dreifaltigkeit	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-
St. Markus	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier
Mariä Himmelfahrt	<i>← Open Air-Gottesdienst →</i>					
St. Hedwig	<i>← Vorabendmesse →</i>					
Maria Hilf	<i>← Vorabendmesse →</i>					
St. Gallus	<i>← Ökumenischer Open Air-Gottesdienst im Europaviertel (pax & people) →</i>					
St. Pius						

Pfingstsonntag

Der Pfingstsonntag ist Teil der Sonntagsordnung. Am Pfingstmontag sind Gottesdienste in Nied und Griesheim wie bisher. Ebenso findet im Johanna-Kirchner-Altenhilfezentrum ein Gottesdienst statt.

Fronleichnam

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Dreifaltigkeit	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier
St. Markus	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-
Mariä Himmelfahrt	Eucharistiefeier	<i>Vorabendmesse</i>	Eucharistiefeier	<i>Vorabendmesse</i>	Eucharistiefeier	<i>Vorabendmesse</i>
St. Hedwig	<i>Vorabendmesse</i>	Eucharistiefeier	<i>Vorabendmesse</i>	Eucharistiefeier	<i>Vorabendmesse</i>	Eucharistiefeier
Maria Hilf	<i>← Vorabendmesse →</i>					
St. Gallus	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier
St. Pius	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-	Eucharistiefeier	-/-

Gottesdienstordnung der muttersprachlichen Gemeinden

Gemeinde	Kirche	Uhrzeit
Afrikanische Englischsprachige Katholische Gemeinde	Maria Hilf, Rebstöcker Str.70 (Ffm-Gallus)	14:00 Uhr 1+3. Sonntag im Monat
Eritreische Gemeinde (Geez-Ritus)	St. Hedwig, Elsterstraße 18 (Ffm-Griesheim)	13:00 Uhr
Französischsprachige Katholische Gemeinde (geplant)	Mariae Himmelfahrt, Linkstr. 64 (Ffm- Griesheim)	11:00 Uhr
Italienische Kath. Gemeinde Frankfurt Nied-Höchst	St. Markus, Mainzer Landstr. 789	Okt.-April 17:00 Uhr Mai -September 18:00 Uhr
Polnische katholische Gemeinde ⁷	St. Markus, Mainzer Landstr. 789	13:00 Uhr
Ungarische Katholische Gemeinde (geplant)	Dreifaltigkeit, Oeserstr. 126 Frankfurt-Nied	15:30 Uhr (?)
Slowakische Katholische Gemeinde	St. Pius, Philipp-Fleck-Str. 13 Ffm - Kuhwaldsiedlung	11:00 Uhr 2. + 4. Sonntag im Monat
Bulgarisch- orthodoxe Gemeinde ⁸	Dreifaltigkeit, Oeserstr. 126 Ffm-Nied	11:00 Uhr

Anmerkung: Ausnahmen im Sinne der Veränderung von Uhrzeiten bestehen bei Erstkommunion- und Firmgottesdiensten, Patronats- und Titularfesten, Kirchweihfesten, sowohl der deutschen als auch der muttersprachlichen Gemeinden am jeweiligen Kirchort. Sie bedürfen der Absprache. Dies gilt auch für die Feier der Osternacht und Christmetten der muttersprachlichen Gemeinden, die sich am Gottesdienstplan der Pfarrei St. Hildegard orientieren. In St. Hedwig ist der Samstag nach Christi Himmelfahrt als Eröffnungsgottesdienst für die Pfingstaktion von Renovabis in der Stadtkirche um 18:00 Uhr gesetzt. In der Regel erfolgt die Absprache in der Terminkonferenz für das jeweilige Folgejahr.

⁷) Die Polnische Katholischen Gemeinde unterhält in St. Hildegard einen Gottesdienstort. Der Sitz der Gemeinde ist Frankfurt-Mühlberg, Herz Marien

⁸) Der bulgarisch-orthodoxen Gemeinde Zar Boris I. wurde auf Wunsch der Frankfurter Stadtkirche ein Gottesdienstraum bisher auf freiwilliger Basis und kostenlos zur Nutzung überlassen. Es besteht kein Vertragsverhältnis. Hier besteht u.U. Regelungsbedarf!

Die Sonntage, an denen Gottesdienste stattfinden werden im Gottesdienstplan dieser Gemeinde festgelegt.

Anlage 4: Gottesdienstordnung des „Projektes Schwul und Katholisch“ (PSK)

Das „Projekt Schwul und Katholisch in der Gemeinde Maria Hilf“ feiert regelmäßig Gottesdienst (in der Regel eine Eucharistiefeier) am 1. Sonntag im Monat um 18.30h.

Weitere Gottesdienste, z.B. am Gründonnerstag, finden nach Absprache statt.

Anlage 5: Überlegungen zur Sakramentenpastoral

Im Pastoralkonzept des Pastoralen Raumes ist der Satz „Wir sind Kirche in Feier und Weitergabe des Glaubens“ den Sätzen über die Katechese vorangestellt. Dort heißt es unter anderem: In der Katechese für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, besonders bei der Sakramentenpastoral, geben wir unseren Glauben weiter. Es ist wichtig, früh auf Menschen zuzugehen, z.B. vor der Hochzeit, zur Taufe, und, wenn möglich, eine anschließende Begleitung nach der Katechese (z.B. Taufelternkreis) und durch weitere Angebote zu ermöglichen. Bei der Erarbeitung des Textes für die Gründungsvereinbarung waren uns sowohl diese Grundlage als auch das dort zu findende Prinzip „soviel vor Ort, wie möglich. Soviel zentral, wie nötig“ wichtig.

1. Taufe

1.1. Tauforte

ALTERNATIVE: Alle Kirchen sind mögliche Tauforte. Das Nähere regelt die Gottesdienstordnung.

Wir stellen sicher, dass in jedem Stadtteil an den Kirchorten Taufen stattfinden. An jedem Kirchort soll es vierteljährlich einen Tauftermin geben. Eine Regelmäßigkeit ist dabei anzustreben. Zum Abschluss der Gründungsvereinbarung liegen verschiedene Vorschläge zu Tauforten und Taufzeiten vor. (s. Anhang). Die konkrete Form entscheidet das neue Leitungsteam und der PGR.

(Dem Pastoralausschuss wird vorgeschlagen, dabei örtliche Schwerpunkte festzulegen. Zwei Modelle sind dabei möglich und sollen in der Lenkungsgruppe /im Pastoralausschuss diskutiert bzw. entschieden werden:

- Vorschlag 1: In jedem Stadtteil gibt es einen Taufort, an dem schwerpunktmäßig getauft wird. Das wäre für Gallus/Bockenheim die Kirche Maria Hilf; für Griesheim die Kirche Mariä Himmelfahrt; für Nied: Die Kirche Dreifaltigkeit. Darüber hinaus gibt es vierteljährlich Tauftermine in den anderen Kirchorten.
- Vorschlag 2: Es gibt eine Schwerpunktkirche für die Taufen in der gesamten Pfarrei, an der es feste Termine im Monat für die Taufe gibt, in den anderen Kirchorten gibt es darüberhinaus vierteljährlich eine Taufe. Diese Schwerpunktkirche soll die Kirche Dreifaltigkeit sein, wegen ihrer Bedeutung als Schwerpunkort dieses Kirchortes für Kinder, Jugendliche und Familie.
- Vorschlag 3... In der Steuerungsgruppe wurde der Wunsch nach weiteren Vorschlägen geäußert.

Zu den Taufterminen ist es wichtig, dass für eine*n Küster*in und eine*n Organist*in gesorgt ist.)

1.2. Taufvorbereitung

a) Kindertaufe

Der Regelfall besteht in Katechesen für Taufkinder, die auf Gemeindegebiet wohnen und dort getauft werden. Sie sollen auf diese Weise geschehen:

Die Taufkatechese soll in der Regel durch ein Taufgespräch mit der Familie erfolgen. Dieses Gespräch soll von einem/einer Seelsorger*in durchgeführt werden. Persönliche oder örtliche Beziehungen können hier berücksichtigt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mehrere Tauffamilien zu einer gemeinsamen Taufvorbereitung zusammenzufassen oder einen regelmäßige gemeinsame Taufvorbereitung anzubieten.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Formen der Taufkatechesen für Kinder, die nicht den Regelfall betreffen:

- Bei Erstkommunionkindern soll die Taufvorbereitung innerhalb der Erstkommunionkatechese erfolgen.
- Bei Taufen, die außerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, können Taufgespräche oder Kennenlerngespräche stattfinden.

Das zentrale Pfarrbüro ist für die Annahme der Taufanmeldung und die Weiterleitung dieser Anmeldung an den Beauftragten / die Beauftragte des Pastoralteams zuständig.

b) Erwachsenentaufe

Erwachsene, die sich taufen lassen wollen, werden zunächst an die Taufvorbereitung verwiesen, die von der Stadtkirche Frankfurt regelmäßig angeboten wird. Die Taufe selbst findet dann nach Möglichkeit an einem Kirchort der Pfarrei statt.

Darüber hinaus besteht bei Bedarf (persönliche Kontakte / zeitl. Fristen) auch immer die Möglichkeit, dass die Taufvorbereitung durch eine/einen Seelsorger*in individuell durchgeführt wird.

c) Tauffamilien

Das Angebot des Familientreffens der Tauffamilien soll wie bisher stattfinden und auf das Gebiet der ganzen Pfarrei ausgedehnt werden.

2. Erstkommunionkatechese

Der Regelfall der EK-Katechese zielt auf Kinder des 3. Schuljahres ab. Sie findet in jedem Stadtteil (Nied, Griesheim, Gallus / Kuhwald) jährlich statt.

Die Kurse sind offen für die ganze Pfarrei. Wenn die Zahl der Erstkommunionkinder eines Stadtteils weniger als zehn beträgt, wird dieser Kurs gemeinsam mit einem anderen Stadtteil durchgeführt oder nach Absprache mit den Eltern um ein Jahr verschoben. Ist dies auf Dauer der Fall, wird diese Vorgehensweise zum Regelfall. Bei der Verortung des Erstkommuniongottesdienstes gibt es unterschiedliche Ansätze. Für Nied und das Gallus sind die Kirchorte St. Markus (Nied) und Maria Hilf (Gallus) feste Orte der Erstkommunion. In Griesheim finden – so die Zahlen ausreichend sind – 2 Gottesdienste statt. Ist nur ein Gottesdienst vorgesehen, so wechseln sich die beiden Kirchorte ab. Ehrenamtliche Teams von Katechet*innen tragen zusammen mit einer Person des Pastoralteams in jedem Stadtteil die Katechese. Das Pastoralteam benennt dafür die zuständigen Person(en). Die thematischen Module der Kurse sollen – soweit möglich – einheitlich sein, was nicht deren ständigen Weiterentwicklung entgegensteht.

Für die Kommunionvorbereitung bei älteren Kindern gibt es die Möglichkeit, diese jederzeit durch ein Mitglied des Pastoralteams durchzuführen. Die Erstkommunionfeier findet dann im Rahmen einer Sonntagsliturgie statt und wird durch das jeweilige Teammitglied mitgestaltet. Nach Möglichkeit soll auch diese Vorbereitung zu mehreren geschehen um die Kommunion als Gemeinschaftserlebnis zu gestalten. Die Gottesdienste sind dann – nach Möglichkeit – vor Ort. Es besteht auch die Möglichkeit, die älteren Kinder bei der regulären Feier der Erstkommunion mitgehen zu lassen, wenn die

Vorbereitung zeitlich nah dran ist. Anfragen sollen jedoch möglichst zeitnah in Angriff genommen werden. Sie ist auch im Rahmen der Firmvorbereitung möglich.

Eine gute EK-Vorbereitung ist uns wichtig, neben den inhaltlichen Katechesen sind auch die Besuche von Gottesdiensten Bestandteil der Vorbereitung.

Die Anmeldung zur Erstkommunion wird als verbindlich verstanden; d.h. die Teilnahme an den Katechesen und den sonstigen Veranstaltungen des jeweiligen Kurses sind wahrzunehmen. Im Krankheitsfall (der nicht zur Regel werden sollte) erklärt sich die Pfarrei bereit, Materialien zur Nacharbeit zur Verfügung zu stellen. Nachholstunden bilden eine Ausnahme nach Einzelfallabwägung.

Über das Angebot der Katechese hinaus bietet die Pfarrei begleitende Veranstaltungen für die Kinder wie zum Beispiel ein Krippenspiel, die Sternsingeraktion und anderes an.

3. Firmkatechese

Die Firmkatechese für Jugendliche findet in jedem Stadtteil (Nied, Griesheim, Gallus / Bockenheimer-West) im Turnus von zwei Jahren statt. Die Jugendlichen sollen zum Firmtermin mindestens 16 Jahre alt sein. Der Kurs ist offen für die ganze Pfarrei. Wenn die Zahlen der Firmbewerber eines Stadtteils weniger als 15 Personen betragen; wird dieser Kurs gemeinsam mit einem anderen Stadtteil durchgeführt und gegebenenfalls um ein Jahr verschoben. Ist dies auf Dauer der Fall, wird diese Vorgehensweise zum Regelfall. Bei der Verortung des Firmgottesdienstes soll darauf geachtet werden, dass im Laufe der Jahre nach Möglichkeit alle Kirchorte zum Zug kommen.

Ehrenamtliche Teams von Katechet*innen tragen zusammen mit einer Person des Pastoralteams die Firmkatechese. Das Pastoralteam benennt eine dafür zuständige Person.

Die inhaltlichen Module des Firmkurses und die dazugehörigen Methoden sollen – soweit möglich – einheitlich und für alle verbindlich sein, was nicht deren ständigen Weiterentwicklung entgegenstehen soll.

Für die Firmkatechese bei Erwachsenen ergeben sich zwei Möglichkeiten: Zum einen können diese dann zur Vorbereitung an die Stadtkirche überwiesen werden und dann dort bei der stadtweiten Firmung einmal im Jahr teilnehmen oder in der Pfarrei gefirmt werden. Zum anderen ist es immer möglich, eine individuelle Vorbereitung eines erwachsenen Firmbewerbers durch eine*n Seelsorger*in der Pfarrei durchzuführen, die Firmung selbst findet dann im Rahmen einer Eucharistiefeier in der Pfarrei statt.

4. Ehevorbereitung

Wenn eine katholische Trauung gewünscht wird, wird dieser Wunsch im zentralen Pfarrbüro entgegengenommen und dann an die Priester weitergeleitet, die eine Assistenz bei der Trauung durchführen können und eine allgemeine Traubefugnis besitzen. Eventuell wird ein Priester bestimmt, der dann die Sortierung der Zuständigkeit für die Trauung durchführt.

Bei der Vorbereitung gibt es verschiedene Situationen / Fälle:

a) „Normalfall“

„Normalfall“ bedeutet: Mindestens einer der Ehepartner fällt unter die örtliche Zuständigkeit der Pfarrei und die Trauung findet auf dem Gebiet der Pfarrei (oder in einer Kirche, die in einer zumutbaren Entfernung liegt. Die Zumutbarkeit wird von den Priestern, die für eine Assistenz in Frage kommt, festgelegt.) unter der Assistenz einer der Priester der Pfarrei statt.

In diesem Fall finden die drei Teile der Ehevorbereitung (Recht / EVP, Katechese, Liturgie) in der Regel vor Ort durch den Priester statt, der bei der Trauung assistiert. In Einzelfällen ist es immer möglich, dass Teile der Ehevorbereitung an einen/eine Pastoralen Mitarbeiter*in delegiert wird.

b) Weitere Fälle:

- Wenn eine Trauung in einer Kirche der Pfarrei durch einen auswärtigen Priester gewünscht wird. Dann findet die rechtliche Vorbereitung/EVP vor Ort durch einen HPM statt oder wird in Absprache an den assistierenden auswärtigen Priester delegiert, der dann auch die Katechetische und liturgische Vorbereitung übernimmt.
- Wenn eine Trauung an einem anderen Ort durch einen auswärtige Priester gewünscht wird. Dann findet die rechtliche Vorbereitung/EVP vor Ort durch einen HPM statt oder wird in Absprache an den auswärtigen assistierenden Priester delegiert, der dann auch die Katechetische und liturgische Vorbereitung übernimmt.

Wenn die Trauung eines auswärtigen Brautpaares, in einer Kirche der Pfarrei gewünscht wird. Dann wird die rechtliche Vorbereitung/EVP in der für sie zuständigen Pfarrei durchgeführt. In der Regel wird das Brautpaar gebeten, einen eigenen Priester zur Trauung mitzubringen. Ausnahmen sind aufgrund möglich.

Anlage zur Gründungsvereinbarung betreffend der Aufgaben in der Zusammenarbeit Ehrenamtlicher aus der Gemeinde vor Ort, der Kita-Leitungen und der Kita-Koordinator:in

Mögliche Einsatzgebiete für ehrenamtliche Trägerverantwortliche aus den Ortsgemeinden ab 01.01.2023:

- Ehrenamtlicher Ortsausschuss im Dreieck Gemeinde/Ortsausschuss – Kita Leitung – Koordinator im regelmäßig stattfindendem Austausch
- Vertretung der Kitaleitung bei Sitzungen im Ortsausschuss
- Mitwirkung/ Beratung bei der Einstellung der Leitungskräfte
- Mitarbeit / Beratung im Kindergartenbeirat
- Beratung und Unterstützung bei kleinen baulichen Projekten / Angelegenheiten / Instandhaltungen
- Abstimmung / Kooperation mit Leitung in den themenbezogenen und stadtteilorientierten Arbeitskreisen und Aktionen (z.B. Stand beim Stadtteilstfest)
- Vertreter:In bei Abwesenheit und längeren Fehlzeiten des Koordinators / Unterschriftenvollmacht bzw. Gattungsvollmacht

Erwartungen an den / die neue/n Koordinator:in

- ... informiert Leitungen über PGR & VRK Sitzungen / Entwicklungen der Pfarrei
- ... macht eigene Aufgaben und Zuständigkeiten für Mitarbeiter:innen transparent
- ... ist gut erreichbar für Leitungskräfte
- ... hat Überblick über das Qualitätsmanagement und steuert Prozesse mit
- ... ist wertschätzend gegenüber der Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Ressourcen der einzelnen Mitarbeiter:innen
- ...Freiheiten / Vollmachten für Leitungen bleiben bestehen und werden ggf. angeglichen
- ... regelmäßige Einzelgespräche mit den Leitungen der jeweiligen Kita und Gesprächskreise mit den Leitungen/Stv gemeinsam

Büro-Bedarfe der Muttersprachlichen Gemeinden ab dem 1.1.2023

	Büro für Gemeinde/Sekretärin	Büro für Pfarrer
Afrikanisch- englischsprachige Gemeinde	Besteht Büro-Bedarf	
Eritreische Gemeinde		
Französisch-sprachige Gemeinde	Besteht Büro-Bedarf	Besteht Büro-Bedarf
Italienische Gemeinde		
Slowakische Gemeinde	Besteht Büro-Bedarf	Besteht Büro-Bedarf
Ungarische Gemeinde	Noch offen	Noch offen

Anlage (8): Gebäudeerhalt

1

Anlage 8: Dringende Aufgaben im Gebäudeerhalt

Wird noch vom Rentamt geliefert